



STEIRISCHE GEMEINDENACHRICHTEN

DIE OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES STEIERMÄRKISCHEN GEMEINDEBUNDES

September/Oktober 2009

Nummer 5

62. Jahrgang



Der Marktplatz von Mooskirchen, dem Goldmedaillengewinner der „Entente Florale Europe 2009“



Es freut mich außerordentlich, dass wir in der aktuellen Ausgabe der Steirischen Gemeindenachrichten darüber berichten können, dass nach Donnersbach mit der Marktgemeinde Mooskirchen wieder eine steirische Gemeinde zum „schönsten Blumendorf Europas 2009“ gewählt wurde. Deutschlandsberg hat in diesem Jahr Gold nur knapp verfehlt und wurde im europäischen Wettbewerb mit Silber ausgezeichnet.

Ich gratuliere den Gemeinden und allen Beteiligten an den Wettbewerben zu diesen großen Erfolgen und bedanke mich auch bei allen Verantwortlichen für die Initiative und alle Bemühungen, ohne die solche Erfolge nicht möglich wären.

Auch das Büro des Steiermärkischen Gemeindebundes wird bis September 2010 mit den Vorbereitungsarbeiten zu einer großen Veranstaltung beschäftigt sein. Am 8. und 9. September 2010 findet in der Stadthalle in Graz der 57. Österreichische Gemeindetag statt. Die Organisation dieser Veranstaltung ist für uns in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. Dabei geht es einerseits darum, für die Teilnehmer ein attraktives Programm in einem Rahmen zu organisieren, der auch Geselligkeit und Dialog fördert, wofür ein gigantischer organisatorischer Aufwand notwendig ist, andererseits ist auch die ausreichende finanzielle Bedeckung dieser Veranstaltung sicher zu stellen. Dazu müssen Partner aus der Wirtschaft gefunden werden, die aufgrund ihrer unternehmerischen Ausrichtung Interesse am Kontakt und an der Möglichkeit zur Produktpräsentation im Rahmen eines Gemeindetages haben.

An dieser Stelle bedanke ich mich schon jetzt sehr herzlich bei jenen Partnern, die uns ihre Unterstützung bereits zugesagt haben.

Nach einer Reihe von notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen aufgrund von Referentenwechseln freut es mich nunmehr ganz besonders, dass wir im Herbst dieses Jahres wieder einen Basis- und einen Ausbildungslehrgang für Gemeindebedienstete anbieten konnten. Weitere Lehrgänge finden bereits Anfang 2010 statt, sodass wir hoffen, der großen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in diesen Lehrgängen damit entsprechen zu können.

Die Steiermark bereitet sich wie gesagt auf den Gemeindetag 2010 vor, in Lech am Arlberg hat der Gemeindetag 2009 bereits stattgefunden. Im Blattinneren berichten wir über diese Veranstaltung. Weiters lesen Sie über die Verleihung der Zertifikate für familienfreundliche Gemeinden im Jahr 2009, aus welchem Anlass ich den ausgezeichneten steirischen Gemeinden Gabersdorf, Stainz bei Straden und Trofaiach sehr herzlich gratuliere.

Weiters berichten wir über Aktuelles aus dem Landesvorstand des Steiermärkischen Gemeindebundes.

Aufgrund vieler Anfragen zu einem speziellen Thema im Bereich des Vergabewesens veröffentlichen wir in dieser Ausgabe einen ausführlichen Beitrag zum Thema „Eignungs- und Zuschlagskriterien im Vergabeverfahren“. Weiters schließen wir unsere Beitragsreihe zum Thema Immobilienbewertung mit dem dritten Beitrag zu „Sonderfällen“, wie etwa denkmalgeschützte Gebäude oder öffentliche Gebäude, in dieser Zeitung ab.

Unter der Rubrik Steuern und Finanzen beschäftigen wir uns diesmal ausführlich mit dem Wechsel von der Landesabgabenordnung (LAO) zur Bundesabgabenordnung (BAO), wodurch auf Sie in der Praxis doch einiges an Neuerungen zukommen wird. In diesem Zusammenhang werden wir noch vor Jahreswechsel mehrere Informationsveranstaltungen in der Steiermark durchführen.

Weiters finden Sie eine Vielzahl von interessanten Beiträgen zu den Themenbereichen Umwelt, Wirtschaft, Regionext, Gesunde Gemeinde sowie Berichte aus Land und Gemeinden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und viel Erfolg bei der Arbeit in den kommenden Monaten.

Ihr

Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

Aktuell im September und im Oktober

Gemeindebund

- 4 Österreichischer Gemeindetag in Lech
- 5 Aus dem Landesvorstand
- 6 „Familienfreundliche Gemeinden“ ausgezeichnet

Recht & Gesetz

- 7 Eignungs- und Zuschlagskriterien im Vergaberecht
- 8 Immobilienbewertung (Teil 3)

Steuern & Finanzen

- 10 In gut zwei Monaten ist die LAO nur mehr Geschichte

Umwelt

- 12 Goldene Müllpanther 2009
- 13 Steirische Energie-Pioniere
- 14 Ortsbild und Solarenergie

Regionext

- 15 Kernregion Lafnitztal
- 16 Kleinregion Murau konstituiert

Wirtschaft

- 16 Wettbewerb WiR
- 17 Wirtschaftliche Bedeutung von Events für Gemeinde/Region

Wir stellen vor

- 18 Mooskirchen

Land & Gemeinden

- 20 Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche
- 21 Bürgermeisterwandertag
- 22 Blumenschmuckwettbewerb
- 24 Gemeindezentrum in Weißenbach bei Liezen eröffnet
- 25 Neue Volksschule in St. Johann in der Haide
- 25 Töchtertag am 6. November
- 27 Kurzmeldungen

Gesunde Gemeinde

- 26 Suppentag am 22. November
- 28 Index der Verbraucherpreise
- 28 Impressum

Ein klares „Nein“ zur Ausweitung der Rechnungshofkontrolle

Der Fall der Verurteilung eines Bürgermeisters in Salzburg aufgrund eines Unfalles mit Personenschaden auf einem Wanderweg zeigt wieder einmal drastisch auf, welche persönlichen Haftungsrisiken mit dem Amt eines Bürgermeisters verbunden sein können. Im konkreten Fall hoffe ich jedoch, dass das noch nicht rechtskräftige Urteil im Instanzenzug revidiert wird, da die Auswirkungen nicht nur für unsere Arbeit, sondern auch für die Bevölkerung fatal wären. Kommt es nämlich dazu, dass ein Bürgermeister zur Ausübung seines Mandates in sämtlichen Bereichen Sachverständigenunterstützung in Anspruch nehmen muss, um persönliche vermögensrechtliche oder gar strafrechtliche Haftungen für sich auszuschließen, dann wäre unsere Arbeit weder administrativ noch finanziell zu bewältigen.

Ein weiteres Thema, das die Medien in den vergangenen Wochen transportiert haben, ist die auf Bundesebene eingeleitete Diskussion betreffend die Gebärungsprüfung von Gemeinden durch den Bundesrechnungshof. Unabhängig davon, dass die Diskussionen auf parlamentarischer Ebene derzeit erst beginnen, ist die Position des Gemeindebundes dazu klar und eindeutig. Unabhängig davon, dass die Gemeinden ohnehin sehr intensiv geprüfte Gebietskörperschaften sind, entspricht es dem Wesen der kommunalen Selbstverwaltung, dass primär eine interne Kontrolle durch Kontroll- und Prüfungsausschüsse der Gemeinde selbst erfolgt. Darüber hinaus unterliegen die Gemeinden zusätzlich zur internen Kontrolle der Überprüfung durch das Land, wobei diese Kompetenz die Gebärungsprüfung der Gemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit umfasst. Dieses Aufsichtsrecht des Landes ist ein Ausfluss aus den Regelungen des Gemeindeorganisationsrechtes, das in der Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich Landesangelegenheit ist. Jede Veränderung der Gebärungskontrolle, vor allen Dingen was die Erweiterung von Kompetenzen des Bundesrechnungshofes betrifft, wäre aus unserer Sicht ein Eingriff in die

kommunale Selbstverwaltung und ein nicht zu tolerierender Bruch der Grundprinzipien der Österreichischen Bundesverfassung.

Im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Gemeindeordnung spricht nichts gegen die Ausdehnung der Prüfungskompetenzen auf KGs und die allfällige Verpflichtung zur Vorlage geplanter Darlehensaufnahmen sowie der Bilanzen und Budgets an die Gemeindeaufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung. Diese Ansätze sind vom Gedanken getragen, dass wir zwar jegliche zusätzliche nachträgliche Kontrolle zum Aufzeigen allfälliger Fehler strikt und vehement ablehnen, eine begleitende Unterstützung, die der Vermeidung von Problemen im Vorhinein dient, natürlich begrüßen.

Seit langer Zeit beschäftigen wir uns auch mit arbeits- und sozialrechtlichen Nachteilen von Kommunalpolitikern. Ein wesentlicher Aspekt dabei sind die unverletzlichen Ruhebestimmungen, die uns Bürgermeister oft nach dem Eintritt in den Ruhestand im Zivilberuf zu einer Zurücklegung des Bürgermeisterramtes zwingen. Aus diesen Gründen haben wir die Beseitigung der sozialen Diskriminierung durch die Aufhebung der bestehenden Nachteile der geltenden Ruhebestimmungen und die Einführung eines Pensionsanspruches aus der politischen Funktion gefordert. Im Steiermärkischen Landtag beschäftigen uns im Herbst dieses Jahres neben vielen anderen gemeinderelevanten Themen im Besonderen die Gemeindeordnung, das Raumordnungsgesetz und das Feuerwehrwesen.

Ich wünsche Euch trotz aller Lasten viel Freude und Erfolg in der Ausübung Eurer politischen Funktionen und einen erfolgreichen Herbst.

Euer




LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger,
Präsident des Steiermärkischen
Gemeindebundes

Die tägliche Arbeit des Bürgermeisters wird durch vielfältige zivilrechtlich-persönliche Haftungsrisiken sowie auch durch die Gefahr strafrechtlicher Verantwortlichkeiten belastet.

Diese Entwicklungen zwingen uns dazu, in vielen Situationen auch derartige Aspekte bei unseren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Österreichischer Gemeindetag 2009 in Lech am Arlberg

In Anwesenheit von rund 2.000 Gemeindevertretern und unzähligen Ehrengästen fand am 10. und 11. September der 56. Österreichische Gemeindetag in Lech am Arlberg statt. Neben Bundespräsident Dr. Heinz Fischer, Umweltminister Niki Berlakovich, Innenministerin Maria Fekter und dem Vorarlberger Landeshauptmann Herbert Sausgruber kamen zahlreiche Abgeordnete und höchste Vertreter aus Wirtschaft und Politik zur Hauptveranstaltung. In seiner Rede ging Gemeindebund-Präsident Bgm. Helmut Mödlhammer auf die dringendsten Probleme der Gemeinden ein. „Die Wirtschaftskrise hat auch uns mit voller Wucht getroffen“, so Mödlhammer. „Die Einbrüche bei den Ertragsanteilen sind dramatisch, das nimmt uns den Spielraum für wichtige Investitionen.“

Man hätte viel erreichen können, so der Gemeindebund-Chef, wenn man die Gemeinden in die verschiedenen Konjunkturpakete einbezogen hätte. Gerade die kleinen Gemeinden könnten schnell und punktgenau investieren.

Keine Erweiterung der RH-Kompetenzen

Ebenso klare Worte fand Mödlhammer zur diskutierten Erweiterung der Prüfmöglichkeiten des Rechnungshofes. „Der Rechnungshof hat in jenen Bereichen, in denen er schon jetzt eine Zuständigkeit hat, keinen einzigen Spekulationsfall verhindern können“, so Mödlhammer. Die Gemeinden wehren sich gegen die Einführung einer vierten Prüfinstanz,



gegen diesen Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung und aufgeblähte Bürokratie.

Weitere Themen der Rede des Gemeindebundpräsidenten waren die Forderung nach klaren Kompetenzen bei einer vernünftigen Staats- und Verwaltungsreform und nach sozialer Gerechtigkeit für Bürgermeister. Immer weniger Menschen sind bereit, sich auf lokaler Ebene für ihre Mitbürger zu engagieren und es wird vor allem immer schwieriger, Bürgermeister-Kandidaten zu finden. Einer der Hauptgründe dafür sei sicher die mangelnde soziale Absicherung der Bürgermeister, aber auch deren Stellvertreter, der Ortsvorsteher sowie der geschäftsführenden Stadt- und Gemeinderäte. Es bestehe dringend Handlungsbedarf, etwa durch eine Adaptierung der Ruhensbe-

stimmungen, die Bürgermeister mit Beamten gleichstellt.

Auch Bundespräsident Dr. Fischer ging auf dieses Thema ein und stellte fest, dass die Bürgermeister eine schwierige Aufgabe unter schwierigen Rahmenbedingungen zu erfüllen haben. Demokratie könne nur funktionieren, wenn sie auf allen Ebenen funktioniert. Es sei notwendig, das Prestige jener zu heben, die sich engagieren. Er unterstütze daher den Gemeindebund, der sich mit seinen Aussagen auf dem richtigen Weg befinde.

Der 56. Österreichische Gemeindetag 2009 in Lech am Arlberg war eine großartige Veranstaltung, die die hochgesteckten Erwartungen weit übertroffen hat. Dass es möglich ist, in einer kleinen Gemeinde mit nur 1.500 Einwohnern eine Tagung dieser Größenordnung zu organisieren, verdient Beachtung und ist ein wichtiges Signal, auch für die Gemeindepolitik. Kleine Gemeinden können Großes leisten. Die Teilnehmer konnten sich nicht nur von den landschaftlichen touristischen Attraktionen des Arlbergs überzeugen, sie bekamen auch ein starkes inhaltliches Programm geboten. Für den kommenden Gemeindetag, der in Graz stattfinden wird, sind die Vorbereitungen schon intensiv im Lauf.



**Wir laden Sie schon jetzt herzlich ein
zum
57. Österreichischen Gemeindetag
am 9. und 10. September 2010
in Graz**

Aus dem Landesvorstand

Finanzsituation der steirischen Gemeinden als Hauptthema

Am 7. September 2009 fand unter dem Vorsitz von Präsident LABg. Bgm. Erwin Dirnberger eine Sitzung des Landesvorstandes des Steiermärkischen Gemeindebundes in Donnersbach statt. Über Initiative des Bürgermeisters von Donnersbach, LABg. Karl Lackner, der als Bezirksobmann die Gemeinden des Bezirks Liezen im Landesvorstand vertritt, tagte dieses Gremium des Steiermärkischen Gemeindebundes nun im Ennstal.

Nach den aktuellen Berichten des Präsidenten und des Landesgeschäftsführers, Mag. Dr. Martin Ozimic, legte Prof. Dietmar Pilz in Anbetracht der negativen **Auswirkungen des Finanzausgleichs** für die steirischen Gemeinden einige Möglichkeiten zur Verbesserung der angespannten finanziellen Situation dar. Nach einer Diskussion, in der sich als Hauptpunkte vor allem die Forderung nach Verringerung der Kopfquotendifferenz gegenüber den anderen Bundesländern und nach spürbarer Hilfe für Abwanderungsgemeinden herauskristallisierten, beschloss der Landesvorstand einstimmig, den Gemeindereferenten der Steiermärkischen Landesregierung, Landeshauptmann Mag. Voves und Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, alle angesprochenen Punkte als wichtige Forderungen zu unterbreiten.

In einem eigenen Tagesordnungspunkt befasste sich der Landesvorstand mit den Verhandlungen in der Paritätischen Kommission zur Festsetzung der **Kostenbeiträge des Landes und der Gemeinden für den Pflege- und Behindertenbereich**. Nach einem Bericht von

Landesgeschäftsführer Dr. Ozimic über eine derzeit laufende KDZ-Studie zum Normkostenmodell erging der einstimmige Beschluss des Landesvorstandes zum weiteren Verhandlungsmandat. Demnach wird der Steiermärkische Gemeindebund einer etwaigen Kosten erhöhungen für den Pflegebereich nicht beipflichten, im Behindertenbereich eine Erhöhung von maximal 7,5 % akzeptieren und dem vorliegenden Endbericht „LEVO neu“ bis auf weiteres nicht zustimmen.

Aus aktuellem Anlass war im Landesvorstand auch die geplante Erweiterung der **Prüfungskompetenz des Rechnungshofes** auf Gemeinden unter 20.000 Einwohner ein Diskussionsthema, wobei man sich gegen eine allgemeine Erweiterung der Rechnungshofkontrolle aussprach. Denkbar und wünschenswert wäre jedoch – unabhängig von der Größenklasse der Gemeinde – eine fachlich begleitende Kontrolle in bestimmten Großprojekten sowie eine Stärkung der Prüfungstätigkeit durch die Aufsichtsbehörde.

Das gemeinsame Abendessen nach der Sitzung stand ganz im Zeichen der Ehrung zweier Gemeindebund-Persönlichkeiten: Dem Ehrenpräsidenten des Steiermärkischen Gemeindebundes, Bgm. a. D. Hermann Kröll, wurde aus Anlass seines im Juni gefeierten 70. Geburtstages offiziell von Seiten des Landesvorstandes gratuliert und dem langjährigen Bezirksobmann des Bezirks Murau, Bgm. a. D. Siegfried Krainer aus Oberwölz-Stadt, wurde anlässlich seines Ausscheidens aus dem Landesvorstand für seine Tätigkeit in den Gremien des Steiermärkischen Gemeindebundes gedankt.



Gratulation und Dank für Ehrenpräsident Bgm. a. D. Hermann Kröll und Bgm. a. D. Siegfried Krainer (v. r. n. l.: Präsident LABg. Bgm. Dirnberger, Ehepaar Krainer, LGF Mag. Dr. Ozimic, Ehepaar Kröll, Bezirksobmann LABg. Bgm. Lackner)

Die neue Abgabenordnung für Bund, Länder und Gemeinden

Neues Praxishandbuch mit Musterformularen und Beispielen

MANZ 2009 XII

202 Seiten, Br.

Subskriptionspreis bis 30. 11. 2009:

€ 19,90 (danach € 24,--)

ISBN 978-3-214-03732-1

Manz Verlag

Die Einhebung von Abgaben ist für die Gemeinden ein wesentlicher Bereich – täglich organisieren viele MitarbeiterInnen die Abgabenverwaltung.

Bisher gab es jedoch viele verschiedene Regelwerke, der Überblick war nur schwer zu erlangen. Nun tritt mit Jahresbeginn 2010 eine einheitliche Bundesabgabenordnung (BAO) in Kraft. Ein soeben im Manz Verlag erschienen Praxishandbuch stellt die Neuerungen im Detail vor.

- Die häufigsten Regelungen beim Abgabenverfahren vor den Landes- und Gemeindebehörden
- Musterformulare und Musterbescheide – sofort anwendbar, in einheitlicher Form
- Wichtige Beispiele von Sonderregelungen für Länder und Gemeinden
- Ziele, Systematik und Projektorganisation der vereinheitlichten BAO
- Landes- und bundesgesetzliche Begleitmaßnahmen, Gesetzesüberblick

Die Autoren:

OSR Dr. Karl Kamhuber, Dezernatsleiter in der MA 4 der Stadt Wien und Experte im Abgabenverfahren

SR Dr. Peter Mühlberger, Leiter der Abteilung Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren der Stadt Linz

Prof. Dietmar Pilz, Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

Mag. Helga Rathgeber, Mitarbeiterin im Bundesministerium für Finanzen, Fachautorin und Vortragende



„Familienfreundliche Gemeinden“ ausgezeichnet

Die Gemeinden Gabersdorf, Stainz bei Straden und Trofaiach erhielten das begehrte Zertifikat

22 österreichische Gemeinden wurden kürzlich als besonders familienfreundlich zertifiziert. Nun sollen möglichst viele weitere folgen. Der Gemeindebund hat daher auch einen Teil der Abwicklung des „Audit familienfreundliche Gemeinde“ übernommen und verstärkt somit als kommunale Plattform die Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Machen auch Sie und Ihre Gemeinde mit und gestalten Sie diese noch familienfreundlicher!

Als Ansprechpartnerin für weitere Informationen zum Audit steht Ihnen im Österreichischen Gemeindebund Mag. Anna Noedl-Ellenbogen unter anna.noedl-ellenbogen@gemeindebund.gv.at oder telefonisch unter 01/512 14 80-20 zur Verfügung. Für interessierte Gemeinden ist auf der Homepage www.gemeindebund.at ein eigener Bereich eingerichtet, in dem Sie die wichtigsten Informationen finden.

Im Rahmen des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ können Gemeinden an einem mehrstufigen Prozess teilnehmen, der mit Unterstützung der Familie & Beruf Management GmbH zur Zertifizierung der betreffenden Gemeinde als besonders familienfreundlich führt. Dazu bedarf es sehr intensiver Anstrengungen der Gemeinde, wie unter anderem des Besuchs von Workshops, der Beratung durch einen externen Experten, der Pla-

nung von Maßnahmen unter Einbeziehung der Bevölkerung und des Gemeinderates. Die Projektfortschritte werden lückenlos dokumentiert und regelmäßig evaluiert.

In diesem Jahr wurde das begehrte Gütezeichen vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie dem Österreichischen Gemeindebund an 22 familienfreundliche Gemeinden aus ganz Österreich verliehen. Von den ausgezeichneten Gemeinden liegen zehn in Oberösterreich, fünf in Niederösterreich, jeweils drei in der Steiermark und im Burgenland sowie eine in Vorarlberg. Die Zertifikatsverleihung fand am 11. September 2009 im Rahmen eines Festaktes in Linz statt.

Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer überreichte die Zertifikate gemeinsam mit Familienstaatssekretärin Christine Marek und dem zuständigen oberösterreichischen Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Hiesel an die Vertreter der 22 ausgezeichneten Gemeinden.

Aus der Steiermark wurden Stainz bei Straden, Trofaiach und Gabersdorf prämiert und dürfen sich jetzt zu den familienfreundlichsten Gemeinden Österreichs zählen.

Wir gratulieren den drei familienfreundlichen Gemeinden der Steiermark zu ihrem verdienten Erfolg und wünschen ihnen für die künftigen Bestrebungen in diesem Bereich alles Gute!



Staatssekretärin Marek, Stadtrat Abl und der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Bgm. Mödlhammer freuen sich gemeinsam über die Auszeichnung für Trofaiach

Eignungs- und

Entsprechend den Grundsätzen des Bundesvergabegesetzes hat der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich die Wahl zu entscheiden, ob der Zuschlag dem **technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot (Bestbieterprinzip)** oder dem **Angebot mit dem niedrigsten Preis (Billigstbieterprinzip)** erteilt werden soll. Dabei ist im Besonderen zu beachten, dass das Billigstbieterprinzip in Ausnahmefällen nur dann gewählt werden darf, wenn der Qualitätsstandard der Leistung in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen klar und eindeutig definiert ist.

Zu beachten ist weiters, dass mit der Wahl des Billigstbieterprinzips die Legung von Alternativangeboten konsequenterweise ausgeschlossen ist.

Sofern somit eine Leistung ausgeschrieben wird, für die der Qualitätsstandard nicht abschließend definiert werden kann, sind in der Ausschreibung sämtliche Zuschlagskriterien, anhand derer der Bestbieter ermittelt wird, bereits in den Ausschreibungsunterlagen zu definieren und das Verhältnis der ihnen zuerkannten Bedeutung (Gewichtung) anzugeben. Werden in einem solchen Verfahren Alternativangebote zugelassen, so hat der Auftraggeber in der Ausschreibung ausdrücklich anzugeben, ob und welche Art Alternativangebote zugelassen sind. Die Mindestanforderungen, die ein Alternativangebot im Hinblick auf seine Vergleichbarkeit mit der ausgeschriebenen Leistung zu erfüllen haben, müssen in der Ausschreibung erläutert und beschrieben werden.

Kriterien zur Ermittlung eines Bestbieters

Zur Ermittlung eines Bestbieters können unterschiedliche, jedoch immer auf den Auftrag bezogene Kriterien festgelegt werden. Dabei verfügt der Auftraggeber in der Auswahl der Kriterien, nach denen er den Auftrag vergeben will, grundsätzlich über einen sehr weiten Beurteilungsspielraum und ist nur insoweit eingeschränkt, als er dem Sachlichkeitsgebot und dem



LGF Mag. Dr. Martin Ozimic,
Steiermärkischer Gemeindebund

Zuschlagskriterien im Vergaberecht

Gebot der Gleichbehandlung aller Bieter bzw. der Leistungen verpflichtet ist. Das bedeutet, dass sich die vom Auftraggeber ausgewählten Kriterien auf den zu vergebenden Auftrag zu beziehen haben und geeignet sein müssen, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln, ohne dabei bestimmte Bieter oder Produkte/Leistungen zu bevorzugen bzw. zu benachteiligen.

Da die einschlägigen Regelungen des Bundesvergabegesetzes letztendlich ein Ausfluss der Bezug habenden Richtlinien des Rates der Europäischen Union sind, kommt der Judikatur des Europäischen Gerichtshofes auch zur Klärung von Rechtsfragen auf nationaler Ebene maßgebliche Bedeutung zu.

Im Lichte der jüngsten europäischen Judikatur, die auch in der nationalen Rechtsprechung vollinhaltlich übernommen wurde, sind demnach Kriterien nur dann zulässig, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Kriterien müssen die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes ermöglichen.
- Der Auftraggeber hat zwar, wie gesagt, weite Entscheidungsfreiheiten, diese Entscheidungsfreiheiten sind jedoch nicht uneingeschränkt, sodass Kriterien nicht willkürlich gewählt werden dürfen.
- Die Kriterien sind bereits in den Ausschreibungsunterlagen bzw. in der Bekanntmachung einer Ausschreibung zu nennen.
- Die relative Bedeutung (Gewichtung) der Kriterien zueinander muss bekannt gegeben werden.
- Die Kriterien müssen in einem Zusammenhang mit dem Gegenstand des Auftrages stehen.
- Die Kriterien müssen so gefasst sein, dass alle durchschnittlichen fachkundigen Bieter in der Lage sind, diese in gleicher Weise auszulegen.

Bei der Aufstellung der Zuschlagskriterien muss darauf geachtet werden, dass Zuschlagskriterien nicht mit Eignungskriterien verwechselt werden, da sich Eignungskriterien ausschließlich auf die Qualifikation eines Bieters beziehen und

bei Nichterfüllung zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Als Eignungskriterien definiert der Gesetzgeber folgende Kriterien:

- Befugnis
- Leistungsfähigkeit
 - technische Leistungsfähigkeit und
 - finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit
- Zuverlässigkeit
 - allgemeine berufliche Zuverlässigkeit und
 - besondere berufliche Zuverlässigkeit

Für die Wahl des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes sind mehrere Zuschlagskriterien, mindestens jedoch ein Kriterium zusätzlich zum Preis, anzugeben. Die Gewichtung der Kriterien zueinander spiegelt die Bedeutung, die der Auftraggeber dem Kriterium zumisst, wider und obliegt grundsätzlich wie gesagt dem Auftraggeber. Dieses Ermessen des Auftraggebers ist jedoch insofern eingeschränkt, als die Entscheidungen sachlich und wirtschaftlich sein müssen.

Folgende Zuschlagskriterien zur Ermittlung eines Bestbieters können beispielhaft genannt werden, wobei noch einmal darauf hingewiesen wird, dass der Preis immer Bestandteil der Kriterienliste sein muss:

- Preis
- Ausführungsfristen
- Betriebs-/Folgekosten
- Rentabilität
- Qualität
- Ästhetik und Zweckmäßigkeit
- Umwelteigenschaften
- technischer Wert
- Kundendienst und technische Hilfe
- Ersatzteilversorgung
- Versorgung Sicherheit
- Gewährleistung
- und vieles mehr.

Die Festlegung dieser Kriterien ist naturgemäß in der Praxis nicht immer leicht zu treffen, insbesondere ist die Bewertung von Angeboten anhand dieser Kriterien durchwegs schwierig. Einige Punkte las-

sen sich jedoch eindeutig in wirtschaftliche Beurteilungsmaßstäbe umsetzen. Besonders auf die Folgekosten einer Investition ist spezielles Augenmerk zu legen. So können beispielsweise bei der Beschaffung von Fahrzeugen der Treibstoffverbrauch oder der Verbrauch von Schmiermitteln bzw. teure Ersatzteile und Zusatzausstattungen über die Betriebskosten bzw. auch Umwelteigenschaften bewertet werden.

Geringe erzielbare Geschwindigkeiten, etwa bei Nutzfahrzeugen, können in Verbindung mit längeren Einsatzzeiten, hohem Treibstoffverbrauch und entsprechend höherem Anteil an Personalkosten ebenfalls unter den genannten Kriterien umgerechnet werden.

Der vielfach geäußerte Wunsch, bereits in Ausschreibungen auf die Verwendung heimischer Produkte oder Unternehmen gesonderten Wert zu legen, ist dabei nur eingeschränkt umsetzbar. Eine Bevorzugung bei wirtschaftlicher und technischer Gleichwertigkeit ist dabei im offenen Verfahren oder im Verfahren mit Bekanntmachung nicht denkbar. Ästhetische Aspekte oder das Kriterium, ein historisches Ortsbild durch die Verwendung traditioneller heimischer Materialien zu bewahren, sind dabei schon eher denkbar.

Zusammenfassend ist jedenfalls darauf hinzuweisen, dass bei allen Spielräumen, die dem Auftraggeber im Vergabeverfahren bei der Aufstellung von Zuschlagskriterien zukommen, zur Vermeidung von Streitigkeiten jedenfalls darauf zu achten ist, dass Zuschlagskriterien nicht diskriminierend oder unsachlich, d. h. nicht im Zusammenhang mit dem Auftrag stehend, definiert werden. Weiters ist nochmals darauf hinzuweisen, dass neben dem Preis bei der Wahl des Bestbieterprinzips ein weiteres Kriterium bereits ausreichend ist, um den Anforderungen des Gesetzgebers zu entsprechen. Vermeiden Sie somit komplizierte und unübersichtliche Zuschlagssysteme durch das Aufstellen klarer, nachvollziehbarer und eindeutig zu bewertender Kriterien, um schon im Vorhinein wenig Anknüpfungspunkte für Diskussionen oder gar Einsprüche zu liefern.



LGF Mag. Dr. Martin Ozimic
Bgm. DI Heribert Bogensperger
Allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte
Sachverständige für Immobilien



Immobilienbewertung

Teil 3: Sonderfälle

Im dritten und letzten Teil unserer Beitragsreihe zum Thema Immobilienbewertung beschäftigen wir uns diesmal mit „Sonderfällen“, die jedoch in der Praxis, vor allem auch im Gemeindebereich, sehr häufig vorkommen. Konkret handelt es sich dabei um Gebäude, die mit Denkmalschutz belastet sind und um die Bewertung von öffentlichen Gebäuden, wie Kindergärten, Schulen oder Bauhöfen sowie um den in der Praxis besonders sensiblen Fall der Bewertung von kontaminierten Liegenschaften.

Denkmalschutz

Der Denkmalschutz ist die gesetzlich geregelte und kulturell begründete Erhaltung von historisch bedeutenden Gegenständen, an denen öffentliches Interesse besteht. Der Denkmalschutz ist Bundesangelegenheit und wird durch das Denkmalschutzgesetz vom 25. 09. 1923, novelliert 1978 und 1990, geregelt. Denkmäler im Besitz öffentlicher Körperschaften stehen solange unter Denkmalschutz, als die Behörde nichts anderes verfügt. Private Bauwerke müssen durch Bescheid unter Denkmalschutz gestellt werden. Der Denkmalschutz beinhaltet ein Instandhaltungs- und Instandsetzungsgebot, sowie ein Abtragsverbot. Bei der Bewertung von Liegenschaften, in denen im Grundbuch ein Denkmalschutz eingetragen ist, wird zuerst die Analyse des Vertrages notwendig. Der Denkmalschutz auf Gebäuden kann das ganze Gebäude umfassen, aber auch nur Teile des Bauwerkes, wie Fassade, Fenster, Tore oder nur ein Bild oder Wahrzeichen am Gebäude. In der Bewertung wird für die Auflage des Denkmalschutzes ein prozentueller Abschlag angesetzt, da mit einem höheren Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen ist. Es gibt auch Liegenschaften, wo sich der Denkmalschutz nicht grundsätzlich negativ auf den Wert auswirkt, wie zum Beispiel bei einem Schlosspark. Ein ähnlicher Fall einer Sonderbewertung ist der sogenannte Ensembleschutz in bestimmten Straßenzügen und Ortsteilen von Städten, meist den alten Stadtkern betreffend. Auch hier ist mit erhöhten Neuherstellungskosten bei Neubauten

bzw. erhöhten Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten zu rechnen. Es gibt auch Liegenschaften und Bauwerke, die unter Denkmalschutz stehen, wo Veränderungen durch Bewilligung des Denkmalamtes möglich sind. Ein Verkauf eines unter Denkmalschutz stehenden Denkmals muss nicht bewilligt werden, dem Denkmalamt muss allerdings der neue Eigentümer bekannt gegeben werden.

Bewertung von öffentlichen Bauten wie Kindergärten, Schulen, Bauhöfen etc.

Bei der Bewertung eines Kindergartens, einer Schule oder eines Bauhofes ist die Basis der Verkehrswertermittlung das Sachwertverfahren. Zunächst ermittelt man die Neuherstellungskosten, davon zieht man die Alterswertminderung (technische und wirtschaftliche) ab bzw. betrachtet die Restnutzungsdauer des Bauwerkes. Bei öffentlichen Bauten ist die Revitalisierungsphase annähernd die eines privaten Objektes, da diese Bauten in der Verwendung und dem Gebäudezustand einem gewissen öffentlichen Druck unterliegen. Ein potentieller Käufer wird auch die mögliche wirtschaftliche Nutzung des Objektes einfließen lassen.

Die Bewertung kontaminierter Liegenschaften

Unter „kontaminiert“ versteht man eine mehr als geringfügige Verunreinigung. Kontaminierte Flächen, Grundstücke, Bauwerke, etc. sind durch genaue Erhebungen zu erfassen. Man wird Recherchen über Vornutzungen und die Branche der betrieblichen Tätigkeit anstellen müssen. Als Beispiel sei eine aufgelassene Tankstelle angeführt, bei der möglicherweise Kontaminationen aus Erdtanks ausgetreten sind. Es müssen Daten von Eintragungen in den Verdachtsflächenkataster und/oder den Altlastenkataster, die bei den Ämtern der Landesregierungen (Umweltämtern) geführt werden, geprüft werden. Weiters ist es zielführend, bei den örtlichen Behörden und Ämtern in aufliegende Be-

scheide Einsicht zu nehmen. Eine erhöhte Kontaminierungswahrscheinlichkeit ist bei Betrieben der Chemischen Industrie, Teerverarbeitung, Mineralölverarbeitung, Mineralöllagerungsbetrieben, Textilverarbeitung etc. gegeben. Bei Verdachtsflächen ist eine sachkundige Untersuchung des Standortes von einem dazu befugten technischen Büro notwendig, um den Umfang und das Ausmaß der kontaminierten Fläche zu erfassen. Aus den Untersuchungsergebnissen ist abzuschätzen, ob eine Sicherung der Ausbreitung möglicher Emissionen von Schadstoffen notwendig ist und ausreicht, oder ob eine Beseitigung der Ursache der Gefährdung, eine sogenannte Sanierung, erforderlich ist.

Für die Immobilienbewertung ist die Auswirkung, wie eingeschränkte Grundwasserernutzung, eventuelles Verbot von Oberflächenwassereinleitungen, mögliche Ausschüttungen, Fundierungsschwernisse, eingeschränkte Bebaubarkeit, erhöhte Abbruchs- und Entsorgungskosten etc. entscheidend.

Ein Beispiel des Altlastenbeitrages laut ALSAG ist bei Deponierung von Bauabfall € 8,00/t und Deponierung für gefährliche Abfälle € 26,00/t. Der Altlastenbeitrag kann bis € 87,00/t für gefährliche Abfälle betragen. Daraus sieht man schon die sehr genaue und vorsichtige Abschätzung einer eventuell notwendigen Bodenaushub- und Bodenaustauschmengenberechnung.

Vom Bewertungsschema rechnet man je nach Erfordernis nach Vergleichswert-, Sachwert- oder Ertragswertmethode, zieht anschließend die Kosten der Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen ab und ermittelt nach der Marktanpassung den Verkehrswert.

Wir hoffen, dass Sie sich mit diesen Beiträgen einen Überblick über die gängigsten Bewertungsmethoden verschaffen konnten und dass Sie unsere Informationen auch in konkreten Anlassfällen nutzen und verwenden können. Sollten Sie in speziellen Fällen weiterführenden Informationsbedarf haben, so stehen wir Ihnen natürlich über unsere Beiträge hinaus auch persönlich gerne zur Verfügung.



Mit der Kraft der Sonne für eine saubere Umwelt.

Überfüllte Mülltonnen, in denen sich Dosen, Plastikflaschen und Papier türmen, sind vielerorts ein Ärgernis. Die häufigen Entleervorgänge binden Ressourcen und sorgen für hohe Kosten, verärgern früh morgens zur Arbeit eilende Verkehrsteilnehmer und sind nicht gerade umweltverträglich. Die Lösung naht in Form eines solarbetriebenen High-tech Mistkübels.



Foto: pressfotos.at

► v.l.n.r.: Otto Wanz, Josef Bachleitner (Geschäftsführer CSE Clean Solution GmbH), CEO Hans Roth

Er heisst „BigBelly“, arbeitet mit Solarenergie und könnte eine Art High-tech Vorbote der Zukunft für den städtischen Mistkübel sein. Das innovative System verspricht Kostenersparnis und schont die Umwelt auf moderne Art und Weise.

Weniger Kosten – Weniger CO₂ Emissionen.

BigBelly ist eine selbstbetriebene Abfallpresse, die ihre Energie mittels Solarpanel aus der Sonne bezieht und somit 100 %-emissionsfrei betrieben wird. Für die Energieversorgung reicht bereits eine Stunde Sonneneinstrahlung im Monat aus. Eine LED Anzeige zeigt den aktuellen Füllstand, der

Abfall wird mit 780 kg Druck zusammengepresst. Dies hat zur Folge, dass der Container rund das 7-fache der Kapazität einer herkömmlichen Mülltonne fasst. Durch die vergrößerte Aufnahmekapazität werden Entleerfahrten verringert, Treibstoff gespart und damit der CO₂ Ausstoß verringert. Da es sich um ein geschlossenes System handelt, kann es keine Belästigung durch tierische Plagegeister wie Ratten, Insekten oder Tauben geben. Aber auch die Geruchsbelästigung ist stark verringert.

Stimmen zu BigBelly.

„Statt der täglichen Anfahrten müssen die Bauhof-Mitarbeiter nur mehr zweibis dreimal in der Woche die BigBellys anfahren.“ (Umweltberater Walter Eder, Gemeinde Wals-Siezenheim)

„Der Personal-Arbeitsaufwand für die Entleerung ist pro Monat von 7 Stunden auf 30 Minuten gesunken.“ (Klaus Sattara, BurgerKing, KS Fast Food GmbH)

„Überzeugend waren die für Nutzer einfache Handhabung und auch die technische Ausführung. Die durch die Solar-Technik vorhandene Mobilität und Unabhängigkeit erweitert den Einsatzort des Big Belly enorm.“ (Gerhard Glaninger, Chiemgau Raststätten)

info

Kontakt:

Saubermacher Dienstleistungs AG
Tel: 059 800, Fax: 059 800 - 1099
Mehr Umweltnews finden Sie unter:
www.saubermacher.at

Technische Details:

- Der BigBelly fasst das 7-fache einer 80l-Mülltonne
- Der Abfall wird mit einem Druck von 780 kg zusammengepresst.
- Bereits 1 Std. Sonneneinstrahlung im Monat reicht für die Energieversorgung.
- Fassungsvermögen: 160 Liter
- Energiekosten: keine, komplett solarbetrieben





In gut zwei Monaten ist die LAO nur mehr

Mit 1. 1. 2010 treten landesgesetzliche Vorschriften zur Regelung des Landes- und Gemeindeabgabenverfahrensrechts außer Kraft, nachdem BGBl. I Nr. 103/2007 in § 7 Abs. 6 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 die kompetenzrechtliche Grundlage geschaffen hat, dass die allgemeinen Bestimmungen und das Verfahren auch für die von den Abgabenbehörden der Länder und der Gemeinden verwalteten Abgaben nunmehr durch die Bundesgesetzgebung geregelt werden.

Bereits zu diesem Zeitpunkt haben wir auf das in § 17 Abs. 3d vierter Satz leg. cit. normierte diesbezügliche (nicht vollständige!) Außerkrafttreten der Landesabgabenordnungen per 1. 1. 2010 und den bevor stehenden umfassenden Vorbereitungs- und Anpassungsbedarf auch auf Gemeindeebene hingewiesen.

Ab 1. 1. 2010 ist somit für die gesamte gemeindliche Abgabenverwaltung (!) das „Bundesgesetz über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden verwalteten Abgaben (Bundesabgabenordnung – BAO)“, BGBl. Nr. 194/1961 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2009, anzuwenden. Kund gemacht wurden die maßgeblichen Gesetzesänderungen schon im BGBl. I Nr. 20/2009 vom 25. 3. 2009, allerdings hinsichtlich der Anwendbarkeit auf Gemeindeebene erst mit Wirksamkeit per 1. 1. 2010.

Nachfolgend soll auf zwei wichtige Neuerungen hingewiesen werden, welche in bereits länger anhängigen Verfahren sogar noch heuer dringend Verwaltungshandlungen erfordern könnten.

Rückwirkende Abschaffung der Bemessungsverjährungsunterbrechung und rückwirkende Verkürzung der Bemessungsverjährungsfrist

Gemäß dem ab 1. 1. 2010 auch auf Gemeindeebene anwendbaren § 207 BAO verjährt das Recht, eine Abgabe festzusetzen, grundsätzlich nach fünf

Jahren (Bemessungsverjährung, Festsetzungsverjährung). Davon abweichend verjähren Zwangs-, Ordnungs-, Mutwillensstrafen und Kostenersätze nach einem Jahr, Verbrauchsteuern und bestimmte Gebühren nach drei Jahren sowie hinterzogene Abgaben nach sieben Jahren.

Weiterhin beginnt die Verjährungsfrist mit dem Ablauf des Jahres, in welchem der Abgabenanspruch entstanden ist, zu laufen.

Neu ist allerdings, dass innerhalb der Verjährungsfrist gesetzte, nach außen erkennbare, zur Geltendmachung des Abgabenanspruches (oder zur Feststellung des Abgabepflichtigen) von der Abgabenbehörde unternommene Amtshandlungen *keine Verjährungsunterbrechung* (Neulauf der gesamten Frist) mehr bewirken, sondern nur mehr die Verlängerung der Verjährungsfrist um ein Jahr (§ 209 Abs. 1 BAO)!

In den Gemeinden wird daher bei gelegentlich vorkommenden langwierigen Verfahrenssachverhalten sicherlich ein elementares Umdenken in Richtung zeitnäherer Umsetzung stattfinden müssen. Schließlich hat die gewohnte ehemalige „Verjährungsunterbrechungshandlung“ ja auf einen Schlag „4 Jahre weniger Wirkung“.

Verkürzung der absoluten Verjährungsfrist auf zehn Jahre

Die absolute Verjährung stellt die zeitliche Grenze dar, bis zu der die Bemessungsverjährung durch bisherige Verjährungsunterbrechungen (und nunmehrige um jeweils ein Jahr wirkende Bemessungsverjährungsverlängerungen) ausgedehnt werden kann.

Die absolute Verjährung verkürzt sich per 1. 1. 2010 von fünfzehn Jahren ab Entstehung des Abgabenanspruches auf hinkünftig nur mehr zehn Jahre (§ 209 Abs. 3 BAO).

In diesem Lichte erscheint der (von wenigen Ausnahmen abgesehen) zumeist längstens in den Jahren 2006 bis 2008

erfolgte Abschluss der letzten Getränkeabgabeverfahren auch rückwirkend betrachtet als absolut „in letzter Sekunde“.

Achtung: Übergangsbestimmungen wirken teils sogar dramatisch Frist verkürzend!

Bei einer Vereinheitlichung des Verfahrensrechts zu einem bestimmten Stichtag sind naturgemäß – durch Veränderungen sowohl in die eine als auch in die andere Richtung – stellenweise auch gewisse Verfahrensnachteile („Verschlechterungen“) hin zu nehmen. Daher ordnet § 323a Abs. 1 Z. 3 BAO an, dass die BAO per 1. 1. 2010 bei Landes- und Gemeindeabgaben explizit für offene Fristen und auch für Verjährungsfristen anwendbar ist: Eine derart gewissermaßen sogar „rückwirkend“ eintretende Verkürzungswirkung auch der „alten“ Verjährungsunterbrechungshandlungen tritt einerseits durch das Inkrafttreten der o. a. Bemessungsverjährungsbestimmung des § 207 BAO per 1. 1. 2010 an sich, andererseits klar stellend gerade durch die betreffende Übergangsbestimmung ein: § 323a Abs. 1 Z. 5 BAO sieht explizit die Anwendung der §§ 207 und 209 BAO per 1. 1. 2010 vor. Ausdrücklich im Gesetzestext wird von einer „Verkürzung von Verjährungsfristen durch das Inkrafttreten der §§ 209 Abs. 1“ (und weiterer Bestimmungen) gesprochen, auch für bisherige – etwa „im Jahr 2009 unternommene Amtshandlungen, die nach landesrechtlichen Vorschriften die Verjährungsfrist unterbrochen haben“.

Beispiel: Ein im Jahr 2000 entstandener Abgabenanspruch war im Jahr 2004 von einer Bemessungsverjährungsunterbrechungshandlung betroffen, sodass die Bemessungsverjährung mit Ablauf des Jahres 2009 eintreten würde. Wurde bzw. wird im Jahr 2009 (nach derzeitigem LAO-Recht) eine weitere Bemessungsverjährungsunterbrechungshandlung gesetzt, wirkt diese ab 1. 1. 2010 – gewissermaßen rückwirkend – nur mehr als einjährige Bemessungsverjährungsverlängerung!



Gabriele C. Goldynia,
ARGE Public

Geschichte

Welche Übergangsbestimmungen können entschärfend zur Anwendung gebracht werden?

Die Übergangsbestimmungen kommen den Landes- und Gemeindeabgabenbehörden in einigen wenigen speziellen Verfahrenssituationen wenigstens minimal entgegen: In jenen Fällen, wo der Beginn einer Nachschau nach der LAO noch vor 1. 1. 2010 liegt, gilt die lediglich bemessungsverjährungsverlängernde Wirkung der (bisher bemessungsverjährungsverlängernden!) Amtshandlungen und die Verkürzung der absoluten Verjährung (siehe oben) erst ab 1. 1. 2011 – allerdings nur hinsichtlich der bereits 2009 festgestellten und zu Beweis Zwecken am besten zumindest niederschriftlich festgehaltenen Nachforderungen und Gutschriften. Solche Verfahren dürfen also ab 1. 1. 2010 jedenfalls fortgesetzt werden, wobei diese ab dem erwähnten Zeitpunkt auch nur mehr bemessungsverjährungsverlängernd (und nicht mehr unterbrechend!) wirken.

Offene Berufungsverfahren zu Landes- und Gemeindeabgaben können auch weiterhin noch – entsprechend dem aktuellen § 158a LAO – nach Eintritt der Verjährung Abgabefestsetzungen vornehmen (§ 209a BAO), im Speziellen auch nach von der Vorstellungsbehörde aufgehobenen Berufungsentscheidungen (§ 209b BAO).

Wo Gemeinden also vor der Geltendmachung von Abgabenansprüchen mit der Jahreswende 2009/2010 bereits an der Zehnjahresgrenze ab Entstehung des Abgabenanspruchs (1999) und damit vor der neuen zeitlichen Grenze der absoluten Verjährung stehen, muss noch im Jahre 2009 zumindest die (wirksame Zustellung der) Abgabefestsetzung erfolgen, damit noch nach Eintritt der (verkürzten) absoluten Verjährung eine weitere Erledigung der Abgabenangelegenheit im Wege der Berufungserledigung erfolgen kann.

Zum neuen BAO-Verfahrensrecht für Gemeinden hält der Steiermärkische Gemeindebund demnächst noch Informationsveranstaltungen für seine Mitgliedsgemeinden ab, über die wir im Wege von Rundmails informieren, sobald Termine und Veranstaltungsorte feststehen.

Innovative Unterstützung in der Personalsuche für öffentliche Institutionen

Um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes in der Steiermark, insbesondere auch in der Obersteiermark, gerecht zu werden, hat die ARGE Public – eine unparteiische ExpertInnenorganisation – spezielle, kostengünstige Programme und Angebote entwickelt. Sie bietet Unterstützung in der Personalsuche und -auswahl für öffentliche und halböffentliche Institutionen sowie Non-Profit Einrichtungen.

Erfolgreiches Vernetzungs- und Rückholprogramm

Im wirtschaftlich schwierigen Bereich der Obersteiermark gilt es u. a. die starke Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräften zu bremsen bzw. für Arbeitssuchende in der Region oder bereits Abgewanderte ein innovatives Vernetzungs- oder Rückholprogramm zu starten. Gabriele C. Goldynia: „In Kärnten erzielen wir derzeit mit dem Rückholprogramm große Erfolge, mehr als 400 potenzielle RückkehrerInnen aus ganz Österreich wollen wieder in ihrer Heimat wirtschaftlich Fuß fassen.“

Einsparungen bei Inseratenschaltungen

Durch das hohe Volumen ist die ARGE Public Österreichs Marktführer für Online-Personalsuchanzeigen und gibt dadurch ihre unschlagbaren Kondi-

tionen (für Online- und Printmedien) öffentlichen Institutionen weiter. Die Einsparungen z. B. bei Schaltungen für Jobausschreibungen sind erheblich! Das ist nicht unbedeutend, zumal in den Gemeinden die entsprechenden Budgets für Inserate oft etwas eingeschränkt sind.

Die ARGE Public unterstützt mit einem Pool von ExpertInnen Gemeinden bei auf die Region maßgeschneiderten Produktentwicklungen, Fähigkeits- und Ressourcenanalysen, „technischem Recruiting für Nichttechniker“, Erstellung von Leitfäden „Wo finde ich wen?“ u. v. m. Goldynia: „Mit unserem Unterstützungsprogramm setzen wir Impulse, um neue Projekte für Regionen zu entwickeln.“



ARGE Public

Partner der ISG Personalmanagement GmbH

Gabriele C. Goldynia,
federführende Gesellschafterin

Niederlassung Steiermark

Burggasse 13/1
8750 Judenburg
Tel. 0699 / 104 006 73
E-Mail: office.arge@isg.eu

Am 19. November 2009 lädt die ecowatt gmbh alle interessierten BürgermeisterInnen zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Der Weg zur energieeffizienten Gemeinde“ beim Fischerwirt in Gratwein ein. Es wird eine Broschüre präsentiert, die es Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ermöglichen soll, Energieeffizienz in der Gemeinde zum Thema zu machen. Persönliche Einladungen ergehen an die BürgermeisterInnen im Bezirk Graz Umgebung. Alle steirischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind jedoch ebenfalls herzlich willkommen!

Nähere Informationen erteilt:

ecowatt erneuerbare energien gmbh, Bahnhofstraße 22/2, 8112 Gratwein
Tel. 03124/ 54 111 14, Fax 03124/ 54 111-10, www.ecowatt.at

Goldene Müllpanther 2009 verliehen

Erfolgreicher 4. Landesweiter Interkommunaler Erfahrungsaustausch



Bereits zum vierten Mal haben sich auf Einladung der Fachabteilung für Abfall- und Stoffflusswirtschaft (FA19D) etwa 250 Vertreter aus steirischen Gemeinden beim Interkommunalen Erfahrungsaustausch in der Steinhalle in Lannach getroffen. LAbg. Bgm. Ernst Gödl hat in Vertretung von Landesrat Johann Seitingner die unter dem Motto stehende Tagung „**Von der Praxis für die Praxis**“ eröffnet. Auch in diesem Jahr ist es der Abfallabteilung des Landes Steiermark unter der Leitung von HR DI Dr. Wilhelm Himmel wieder gelungen, durch interessante Vortragsthemen ein hohes Interesse an dieser Veranstaltung zu erzielen.

Gemeindekooperationen in der Abfallsammlung sind ein Weg, um Gemeinden zu entlasten und Kosten zu senken. Dafür sollten die Leistungen zur Durchführung der Abfallsammlung regional und unter Berücksichtigung der kleinbetrieblichen Strukturen, aber auch auf Bezirks- und Abfallwirtschaftsverbandsebene harmonisiert werden. Der Hintergrund dafür, um dies zu realisieren, war Inhalt des Beitrags von Dr. Christian Schreyer (Geschäftsführer des Dachverbandes der steirischen Abfallwirtschaftsverbände). Durch die Finanzkrise ist der Altstoffmarkt zusammengebrochen und die bisher guten Erlöse für Altpapier, Schrott etc. sind stark zurückgegangen. Dass

sich eine gute Abfalltrennung trotzdem bezahlt macht, hat Ing. Helmut Underrain (Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbandes Knittelfeld) in seinem Vortrag „Altstofferlöse in der Finanzkrise“ aufgezeigt.

Mit großer Mehrheit haben sich die Teilnehmer am Erfahrungsaustausch vergangenes Jahr für eine **Neuaufgabe des Projektes „Steirischer Abfallspiegel“** im Jahr 2009 ausgesprochen. Von Dr. Ing. Heinz Josef Dornbusch (INFA GmbH) wurden die allgemeinen Erkenntnisse aus dem im Sommer 2009 ausgewerteten Benchmarkprojekt vorgestellt. Erfreulicherweise haben sich heuer 117 steirische Gemeinden an diesem Projekt beteiligt. Dank der Unterstützung seitens der Abfallwirtschaftsverbände und aufgrund regionaler Einführungsseminare durch eco4ward konnte die Qualität der Basisdaten heuer erheblich verbessert werden. Mit diesem Benchmark wurden aussagekräftige praxisorientierte Kennzahlen für jede Gemeinde ermittelt, die für einen landesweiten anonymisierten Vergleich herangezogen werden können. Eine Informationsbroschüre mit dem Titel „**Praxisleitfaden zu Kooperationsformen von Altstoffsammelzentren (ASZ)**“ wurde mit den Tagungsunterlagen an die Teilnehmer ausgegeben. Damit wird auf die immer häufiger an die Fachabteilung herangetragenen Fragen zur Neugestaltung und Organisation von Altstoffsammelzentren eingegangen.

Mag. Dr. Andreas Pölzl (Infora Consulting Group) hat anhand dieses Leitfadens in vier Schritten systematisch die Vorgangsweise erläutert, um bei der Planung von ASZ in Kooperation mit mehreren Gemeinden oder privaten Partnern alles Erforderliche zu beachten.

Die Ergebnisse einer **Meinungsumfrage zur Steirischen Abfallwirtschaft** wurden von Frau Mag. Claudia Brandstätter (bmm – Brandstätter Matuschkowitz Marketing GmbH) sehr pointiert und umfassend dargestellt. Demnach wird bestätigt, dass eine permanente Öffentlichkeitsarbeit notwendig ist, um die erreichte Qualität bei der Abfalltrennung zu halten bzw. noch zu verbessern. Diese Aussagen konnten im Vortrag von Bgm. Alfred Lackner (Gemeinde Hafning), der aus praktischer Sicht gezeigt hat, was Abfallberatung bewirken kann, noch eingehend bestätigt werden.

Sämtliche Tagungsunterlagen als auch der Leitfaden können über die Website der FA19D www.abfallwirtschaft.steiermark.at Aktuelles herunter geladen werden.

Den Schlusspunkt der Veranstaltung bildete die diesjährige Auszeichnung mit dem „**Goldenen Müllpanther**“

Als beste Gemeinde im Bereich Abfallwirtschaft 2009 wurde die **Marktgemeinde Wettmannstätten** aus dem Bezirk Deutschlandsberg ausgezeichnet. Die relevanten Daten der Siegergemeinde: 100 % Kostendeckung über die Müllgebühren, Kostendeckung durch Altstofferlöse bei rund 27 % und abfallwirtschaftliche relevante Kosten ca. 33 €/EW im Jahr 2008.

In der Kategorie bester Abfallwirtschaftsverband wurde der **Abfallwirtschaftsverband Radkersburg** unter anderem für das besondere Engagement bei der jährlichen Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Altstoffsammelzentren ausgezeichnet.

Die Auszeichnung zum besten **Abfallberater** des Jahres ging zum zweiten Mal an **Gerhard Kerschbaumer** für die besonders umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit in regionalen Medien sowie die erfolgreiche Organisation des Steirischen Frühjahrsputzes 2009 im Bezirk Hartberg (6,2 % der Bevölkerung im Bezirk waren aktiv dabei!).



Von links: Hofrat DI Dr. Wilhelm Himmel, Frau Andrea Mitteregger, Frau Ulrike Neger, Bgm. Helmut Kriegl (Wettmannstätten), LAbg. Bgm. Ernst Gödl,

Steirische Energie-Pioniere 2009



Im Rahmen der größten Veranstaltung im deutschsprachigen Raum zum Thema „Sanierung von großvolumigen Gebäuden – Ökosan '09“ mit insgesamt 450 TeilnehmerInnen aus 11 Nationen wurden am 7. Oktober 2009 wieder die begehrten „e's“ und der Sanierungspreis 2009 verliehen.

Auszeichnung e5-Gemeinden für Gabersdorf, Seckau und Weiz

„e5“ ist ein Programm zur Betreuung und Auszeichnung von Gemeinden mit der festen Absicht, Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen. Für die Auditierung ist eine Bewertung von 87 Maßnahmen durch die e5-Betreuerorganisationen sowie eine detaillierte Dokumentation der umgesetzten Projekte durch die Gemeinde erforderlich.

Die zwei e5-Gemeinden Gabersdorf und Seckau stellten sich dem externen Audit schon nach rund einem Jahr und bekamen bereits ihr erstes „e“ vom Landesrat für Umwelt und Erneuerbare Energie Ing. Manfred Wegscheider verliehen! Weiz wurde nach zwei Jahren rezertifiziert und verdiente sich ein 4. „e“ dazu.

Die **Gemeinde Gabersdorf** erreichte einen Umsetzungsgrad von 35 % und damit ihr erstes „e“. Im neu erarbeiteten Energieleitbild durch das engagierte e5-Team wurden auf Basis einer umfassenden Befragung die Zielsetzungen zur Energieunabhängigkeit bis 2025 festgeschrieben und mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen hinterlegt.

Das erste „e“ im Bezirk Knittelfeld konnte die **Marktgemeinde Seckau** mit 36 % Umsetzung holen. Das 25 Personen starke e5-Team, das sich bereits vor einiger Zeit zum „Forum Klima“ zusammengeschlossen hat, ist stolz auf die mehrfach ausge-



zeichneten Schulprojekte und den hohen Versorgungsgrad an umweltfreundlicher Heizwärme.

„**Weiz** – die Stadt voll Energie“ wird seinem Slogan gerecht und steht mit der 4e-Zertifizierung und 65 % Umsetzungsgrad noch stärker im Blickfeld von anderen Gemeinden, 3 „e's“ wurden dem e5-Team bereits 2007 verliehen. Die Abwärme aus dem Abwasser wird in Weiz genutzt, aber auch Maßnahmen im Mobilitätsbereich, die Zusammenarbeit in der Energieregion und mustergültige Informationsarbeit machen Weiz zu einem besonderen Ort der Energieeffizienz.

Tipp: e5-Schulung für Gebäudeverantwortliche zum Thema „energieeffiziente Pumpen und Hydraulik“ am Dienstag, 24. November 2009, in Graz. Weitere Infos: <http://www.lev.at>

Kommunaler Sanierungspreis

Ein weiterer Höhepunkt war die Preisverleihung an die Gemeinden mit den besten Sanierungskonzepten des Landes. 13 Sanierungskonzepte in zwei Kategorien (Gesamtkonzept für alle kommunalen

Gebäude und Sanierungskonzept eines Einzelgebäudes) wurden eingereicht, eine Jury hat die drei Gewinner gekürt.

Das Siegerprojekt kommt aus der **Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen**. Dort soll die 1930 erbaute Volksschule nicht einfach neu verputzt, sondern zum Vorzeigeprojekt für eine ganze Region werden: Mit Hilfe der erstklassigen thermischen Sanierung der Gebäudehülle wird der Heizwärmebedarf um volle 80 Prozent gesenkt. Statt bisher 135 kWh pro m² und Jahr braucht man künftig gerade noch 24, was ausgehend von derzeitigen Energiepreisen für die gesamte Volksschule eine Einsparung von rund 10.000 Euro pro Jahr und die CO₂-Einsparung von 62,7 t pro Jahr ergibt. Im Zuge der Erneuerung wird auch die Haustechnik von der Regeltechnik bis zur Lüftung neu gestaltet und eine Photovoltaikanlage soll künftig mehr als 38.000 kWh Strom jährlich erzeugen – mehr als die Schule verbraucht.

Auch die Silbermedaillengewinnerin, die oststeirische **Marktgemeinde Vornau**, setzt bei der Sanierung der Volksschule an. Durch die Größe der Schule liegt hier das CO₂-Einsparungspotential gar bei 117 t pro Jahr. Eine Besonderheit ist auch, dass das erweiterte Raumprogramm ohne Zubau erfüllt werden konnte.

Der dritte Preis geht ebenfalls in die Oststeiermark: mit einer Reduktion des Heizwärmebedarfs von 234 auf nur noch 31 kWh pro m² und Jahr spart sich die **Gemeinde St. Johann bei Herberstein** mit der Sanierung des Gemeindeamtes eine Menge an Heizkosten, zudem hat sich die Qualität für die MitarbeiterInnen im Amt deutlich gebessert.

Informationen und Kontakt:

LandesEnergieVerein Steiermark

Tel 0316 / 877-3389,

E-mail: office@lev.at, <http://www.lev.at>



Die Preisträger des „Kommunalen Sanierungspreises 2009“ mit LR Ing. Wegscheider

Ortsbild und Solarenergie

Biomasse-Heizwerk Straden als best-practise-Beispiel

Zum Thema „Alternative Energie und thermische Sanierung im Ortsbild“ wurde im vergangenen Jahr der 16. Steirische Ortsbildtag in Markt Hartmannsdorf abgehalten. Die Vorsitzende der Ortsbildkommission für die Steiermark, Frau HR DI Gerda Missoni, stellte in ihrer Einleitung als zentrale Fragestellung für alle mit dem Ortsbildschutz Beteiligten fest, wie sich in Zukunft Natur-, Landschafts-, Ortsbild- und Denkmalschutz mit nachhaltiger Energieeffizienz vereinbaren lassen. Energetische Verbesserungen sollen mit Rücksichtnahme auf Bausubstanz und Erscheinungsbild erfolgen, problematisch sind insbesondere Sonnenkollektoren am Dach.

In Straden wurde im Vorjahr ein Biomasse-Heizwerk mit Solaranlage in der Ortsbildschutzzzone errichtet. Für das Heizwerk und die Solarzellen konnte eine Bau- bzw. Aufstellungsweise gefunden werden, die laut einhelligem Urteil der Ortsbildkommission bei der diesjährigen Ortsbildbesichtigung in Straden dem Ortsbild höchst zuträglich ist und zur Nachahmung empfohlen werden kann.



Das Biomasse-Heizwerk in Straden ist vorbildhaft.

Mit einer Fläche von 75 m² und 10.000 Liter Pufferspeicher kann die Warmwasserversorgung aller Objekte in Straden erfolgen, darunter die Volksschule und das Kulturhaus der Marktgemeinde.

Überschüssige Wärme unterstützt die Heizung.

Straden ist Ortsbildgemeinde seit 1980, Ortsbildsachverständiger ist Arch. DI Walter Jartschitsch.

Förderaktion Sonnenstrom für steirische Gemeinden

Die Energie Steiermark stellt die Ampel auf „grün“ und startet eine Photovoltaik-Förderaktion unter dem Titel „select SUN“ für steirische Gemeinden:

Die Steweg Steg GmbH und die Strommarke select unterstützen damit die Sensibilisierung der Gemeinden in Sachen Energie-Wende aktiv.

Konkret gefördert werden die Errichtungskosten von maßgeschneiderten

Photovoltaik-Anlagen bei Gemeindepartnern. Großer Wert wird dabei auf die sorgfältige technische Abstimmung und Auslegung der Photovoltaikanlage mit dem jeweiligen Objekt, auf dem sie errichtet wird, gelegt. Ziel ist, die vor Ort produzierte Energie auch zeitgleich in der Anlage zu nutzen. Eine wirtschaftlich optimierte Nutzung der hochwertigen elektrischen Energie wird dadurch garantiert. Die Sofortförderung beträgt

maximal 50 % der Errichtungskosten und gilt für Anlagen bis zu einer maximalen Investitionssumme von 50.000,- Euro. Zusätzliche Vorteile sind die Übernahme der Überschussenergie um 15 Cent pro Kilowattstunde und die Reduktion der monatlichen Stromrechnung wegen des direkt genutzten Sonnenstroms.

Ziel ist es, gemeinsam mit den Kommunen in der Steiermark insgesamt mehr als 1,5 Millionen Kilowattstunden Sonnenstrom zusätzlich zu erzeugen und damit in Summe „das größte Photovoltaikkraftwerk des Landes“ entstehen zu lassen. Mit dem Produkt select Sun werden Investitionen von ca. 7,5 Millionen Euro ausgelöst. Damit wird zusätzlich die regionale Wirtschaft gefördert, denn für die Montage der jeweiligen Anlage können sich die Gemeinden natürlich die Vertrauenspartner ihrer Wahl vor Ort aussuchen.

Die Photovoltaik-Förderung ist eine wichtige Stärkung der Gemeinden beim Bemühen um eine ökologische Energie-Wende.

Informationen und Anträge:

Energie Steiermark, Franz Pfeifer

Tel.: 0800/828848

E-Mail: franz.pfeifer@e-steiermark.com

PR





Mag. (FH) Michael Slama
Steiermärkischer Gemeindebund

Gelebte Gemeindekooperation in der „Kernregion Lafnitztal“

Mit drei Gemeinden und ca. 3.450 Einwohnern wurde vor rund einem Jahr im Bezirk Hartberg eine Beispiel gebende Gemeindekooperation aus der Taufe gehoben. Die Gemeinden Lafnitz, Rohrbach an der Lafnitz und Schlag bei Thalberg, die bereits in der Vergangenheit auf informeller Kommunikationsebene zusammengearbeitet haben, treten seither mit eigenem Kleinregionslogo als „Kernregion Lafnitztal“ auf. Gemeinsam mit dem Prozessbegleiter Ing. Andreas Allmer vom Institut für kommunales Management konnte dieser Gemeindeverband mittlerweile einige wichtige Rahmenbedingungen für die zukünftige Intensivierung der regionalen Entwicklung schaffen.



v. l. n. r.: Bgm. Gerd Prenner (Schlag b. Thalberg), Bgm. Hans Hammer (Lafnitz), Bgm. Günter Putz (Rohrbach a. d. Lafnitz) und Ing. Andreas Allmer (IKM)

Die wichtigsten Eckpfeiler der Kooperation sind

- Planung und Erschließung von Betriebsansiedlungsgebieten zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Stärkung des Natur- und Erholungsraumes entlang der Lafnitz und Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen unter Berücksichtigung der Landwirtschaft
- Planung, Errichtung und Betrieb gemeinsamer kommunaler Infrastruktureinrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich
- Gestaltung gemeinsamer Marketingmaßnahmen
- Planung und Errichtung eines Rad- und Fußwegenetzes als Gemeindeverbindungsselement
- Ausbau der Nachbarschaftsbeziehungen durch Schaffung einer Kommunikationsebene
- Erhaltung der hohen Lebensqualität zum Wohl der BürgerInnen dieser Gemeinden

Ganz im Sinne von Regionext wird in der „Kernregion Lafnitztal“ die Kooperation der drei Gemeinden schon seit vielen Jahren aktiv gelebt. Durch die Schaffung von Synergien und die Bündelung von Energien entstehen für die Kommunen

zahlreiche Vorteile. So gehen die drei Gemeinden beispielsweise in der Raumplanung bereits einen gemeinsamen Weg. Ausgehend von der Überlegung, ob jede Gemeinde ein eigenes Sportzentrum, Kulturhaus oder Industrie- und Gewerbegebiete benötigt, wurde ein gemeindeübergreifendes Nutzungs- und Funktionsprogramm erstellt. Dieses dient der geplanten Infrastrukturentwicklung eines Gesamtareals im Ausmaß von rund 40 ha, das von den drei Gemeinden umschlossen wird und das über besondere Standortqualitäten hinsichtlich Wirtschaft, Sport, Freizeit, Kultur sowie Natur und Umwelt verfügt. Die großräumige Bewirtschaftung dieses Gebietes ist jedoch nur durch die Kooperation dieser drei Gemeinden erzielbar. Nach Schaffung der raumplanerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen wird derzeit die Flächensicherung forciert.

Auf Basis der bisherigen Zusammenarbeit sollen nunmehr die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die Zielsetzungen für die Zukunft in das Kleinregionale Entwicklungskonzept einfließen. Die „Kernregion Lafnitztal“ hat mit der bestehenden Kooperation einen wichtigen Schritt gesetzt, wodurch nachhaltig neue Zukunftschancen zum Wohl der BürgerInnen der beteiligten Gemeinden und

zum Zweck einer positiven Wirtschaftsentwicklung entstehen sollen.

Der bestehende Gemeindeverband bleibt zur Erfüllung der in der ursprünglichen Satzung angeführten Verbandszwecke aufrecht. Zusätzlich wird auf Basis des § 38a Stmk. Gemeindeordnung 1967 demnächst in einer konstituierenden Sitzung ein unabhängiger Verband gegründet, der ausschließlich der Erstellung und Weiterentwicklung des Kleinregionalen Entwicklungskonzeptes dient.

Wesentlich ist jedoch, dass das Lafnitztal als Lebensraum und attraktiver Wirtschaftsstandort durch diese Kleinregionsgründung auch für die örtliche Bevölkerung und die bestehenden Betriebe deutlicher greifbar wird.

Beteiligte Gemeinden:

Lafnitz	1.408 EW
Rohrbach an der Lafnitz	1.064 EW
Schlag bei Thalberg	982 EW
Gesamt	3.454 EW

Kleinregionsverband:

Die konstituierende Sitzung ist in Vorbereitung.

Wettbewerb WiR – Wirtschaft in der Region

Mit 99 Prozent der über 300.000 Betriebe bilden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Der Mittelstand erwirtschaftet nicht nur den größten Teil des Steueraufkommens, sondern zeigt neben einer hohen Verantwortung für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch eine starke lokale Verankerung. KMU schaffen Arbeitsplätze vor Ort und sichern die Lebensqualität in unseren Gemeinden, Städten, Bezirken und Regionen.

Mit diesem Wettbewerb WiR – Wirtschaft in der Region – belohnt der Wirtschaftsband innovative, kreative und teamorientierte Zusammenarbeit von KMU und sucht regionale Entwicklungs- und Kooperationsprojekte, um diese positiven Beispiele ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, zu vernetzen und zu prämiieren.

Die Bewertung erfolgt in zwei Kategorien

KATEGORIE A / Lokale und regionale Projekte

In dieser Kategorie sucht WiR lokale

Initiativen und Projekte zur Zusammenarbeit von Betrieben untereinander oder Unternehmen und Gemeinde. Zum Beispiel: Initiativen zur Belebung des Orts- bzw. Stadtzentrums, gemeinsame Marketinginitiativen etc. Diese Projekte müssen bereits umgesetzt sein. Abgeschlossene Projekte dürfen am 15. November 2009 nicht älter als fünf Jahre sein.

In der Kategorie A sind alle Projekte teilnahmeberechtigt, die die WiR-Kriterien erfüllen (Projektträger können u. a. Betriebe, Gemeinden, Unternehmervereine, Institutionen, Regionalverbände etc. sein).

KATEGORIE B / Ideenpool für noch nicht realisierte Initiativen

Hier sucht WiR noch nicht realisierte Projekte sowie kreative und innovative Ideen zur Stärkung der Zusammenarbeit der regionalen Wirtschaft.

Für die Kategorie B ist der Initiator des noch nicht realisierten bzw. in Planung befindlichen Projektes teilnahmeberechtigt.

Der Vielfalt der Projekteinreichungen sind keine Grenzen gesetzt, von Handel über Gewerbe und Handwerk, Touris-

mus und Freizeitwirtschaft, Information und Consulting, Transport und Verkehr, Bank und Versicherung, Industrie sowie Dienstleistungen sind alle Initiativen, Projekte und Ideen zur Teilnahme eingeladen.

Die Einreichfrist endet am 15. November 2009.

Die Projekte müssen mit dem WiR-Teilnahmeformular online, per Fax oder Post eingereicht werden. Die Teilnahmeunterlagen und alle Detailinformationen zu den Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter

www.wirtschaftinderregion.at.

Nähere Informationen und Kontakt:



Initiative WiR-Wirtschaft in der Region
Mozartgasse 4, 1041 Wien
Telefon 01 5054796-46,
Fax 01 5054796-40

office@wirtschaftinderregion.at,

www.wirtschaftinderregion.at

Kleinregion Murau konstituiert

Am 24. September 2009 fand im Wappensaal des Hotels Lercher die Gründungsversammlung der Kleinregion Murau statt. Zum Obmann wurde Bgm. Thomas Kalcher von der Stadtgemeinde Murau gewählt, der in seiner Antrittsrede feststellte, dass auf Grund der Bevölkerungsentwicklung und der Ausfälle aus dem Finanzausgleich Zusammenarbeit im Bezirk und der Region ein Gebot der Stunde sei. Auf Basis des Entwicklungsprogrammes des Landes Steiermark und des Bezirkes Murau steht mit dem Murauer Memorandum als Ziel- und Forderungskatalog ein Papier zur Verfügung, das von den Gemeinden und deren Bewohnern selbst kommt. Damit ist die einmalige Chance für eine zukunftssträchtige Zusammenarbeit und Entwicklung gegeben. Trotz aller Probleme und Schwächen sind Gemeindeforderungen und Bevölkerung gefordert,

im Sinne einer positiven Entwicklung für die Region zusammenzuarbeiten.

Die Kleinregion Murau besteht aus den Gemeinden Predlitz-Turrach, Stadl an der Mur, St. Ruprecht-Falkendorf, St. Georgen ob Murau, Stolzalpe, Laßnitz

bei Murau, Triebendorf und der Bezirkshauptstadt Murau.

Die Kleinregionsversammlung setzt sich aus allen Gemeinderäten der genannten Gemeinden zusammen (96 Mitglieder).





Prof.(FH) Mag. Peter Meiregger, Studiengangsleitung
DI Dr. Mario Palli, Forschung & Transfer
FH-Studiengang Rechnungswesen & Controlling,
CAMPUS 02 Graz



Die wirtschaftliche Bedeutung von Events für die Gemeinde/Region

Im Sport- und Kultureventbereich wird es immer wichtiger (auf Grund der Finanzlage etc.) jene wirtschaftlichen Folgen aufzuzeigen, die durch die zu dieser Veranstaltung kommenden einheimischen und angereisten Menschen ausgelöst werden. Förderungen solcher (Fremdenverkehrs-)Projekte durch private Sponsoren und die öffentliche Hand bedürfen daher einer besonderen Rechtfertigung und kritischen wirtschaftlichen Überprüfung.

Um die wirtschaftliche Bedeutung von Events abschätzen zu können und eine bessere Entscheidungsgrundlage für die Entscheidungsträger der öffentlichen Hand und der Wirtschaft zu liefern, ist eine Abklärung des wirtschaftlichen Nutzens anzustreben. Maßstab hierfür ist die **Umwegrentabilität**, die diesen Nutzen (z. B. Umsätze, Wertschöpfung, Steuerrückflüsse) in Form von aussagekräftigen Kennzahlen sichtbar macht.

Messung der regional-wirtschaftlichen Bedeutung von Veranstaltungen

Im Zentrum der Analyse der ökonomischen (Aus)Wirkungen stehen dabei die Umsätze und die Wertschöpfung, die direkt durch die Veranstaltung ausgelöst werden. Weiters werden über Vorleistungen (z.B. Lebensmittelaufkäufe für die Bewirtung der Gäste) auch bedeutende indirekte ökonomische Wirkungen ausgelöst und berücksichtigt. Ebenfalls betrachtet werden Investitions-, Beschäf-

tigungs- und Subventionseffekte sowie touristische Wirkungen für die Gemeinde/Region.

Mit einer **praxiserprobten Analysemethodik** lassen sich – auf Basis des dargestellten Gesamtmodells – Sport- und Kulturveranstaltungen oder andere Events (z.B. Kongresse, Messen, Kirtage, Festivals) analysieren und dies unabhängig von deren zeitlichen Dauer, Größe oder ob diese mehrere Gemeinden/Regionen betreffen (z.B. wichtig bei der Aufteilung von Gemeindegeldern). Neben der ökonomischen Bedeutung einer Veranstaltung lassen sich auch ökologische und soziale Wirkungen analysieren. Eine Untersuchung kann dabei sowohl im Voraus (als Entscheidungshilfe) als auch im Nachhinein durchgeführt werden.

Möglicher wirtschaftlicher Nutzen von Veranstaltungen

- **Impulse für die Region**
Sport- und Kulturevents setzen wirtschaftliche Impulse in der Region (z. B. Investitionen, Cash-flow von außerhalb der Region, Beitrag zur regionalen Beschäftigung).
- **Stärkung der Ertragslage für das Hotel- und Gastgewerbe**
Höhere Auslastung in Hotels und Pensionen durch zusätzliche Nächtigungen (Logiernächte).
- **Wertschöpfungszuwächse**
Generierung von Umsatz und Wertschöpfung bei Unternehmen verschiedener Wirtschaftszweige der Region

sowie regionaler Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt (BIP).

- **Beschäftigungswirkungen**
Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- **Positive Subventionswirkungen**
Rechtfertigung öffentlicher Fördermaßnahmen durch Aufzeigen der wirtschaftlichen Effekte (z. B. Steuereinnahmen) einer Veranstaltung.
- **Gewinnung neuer Gäste**
Stärkung des Tourismus durch neue Gäste, welche die Region erstmals kennen lernen und wiederkommen werden.
- **Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes**
Kultur und Sport als Teil der Standortwerbung für in- und ausländische Unternehmen.

Die Realisierbarkeit der dargestellten Nutzenaspekte hängt v.a. davon ab, ob es gelingt die angestrebte Besucherzahl zu erzielen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist ein zielgruppenorientiertes Marketing sowie eine gute Zusammenarbeit mit Tourismus-Institutionen.

Abschließend ist noch zu bemerken, dass Sport und Kultur essentielle Werte unserer Gesellschaft sind und dessen Stärkung sowie Pflege zugleich auch die Stärkung des Gemeinwesens in der Gemeinde/Region bedeuten.

Informationen & Kontakt

Zur objektiven Messung der wirtschaftlichen Bedeutung (Umwegrentabilität)

Ihrer Veranstaltung steht Ihnen die Fachhochschule CAMPUS 02 als unabhängiger F&E-Partner gerne zur Seite.

Referenz: Regionalwirtschaftliches Gutachten zur Eishockey Damen-WM 09 in Graz: www.eishockey.at/10430.html

Steiermärkischer Gemeindebund

Mag.(FH) Michael Slama

Tel.: 0316/82 20 79 0

slama@gemeindebund.steiermark.at

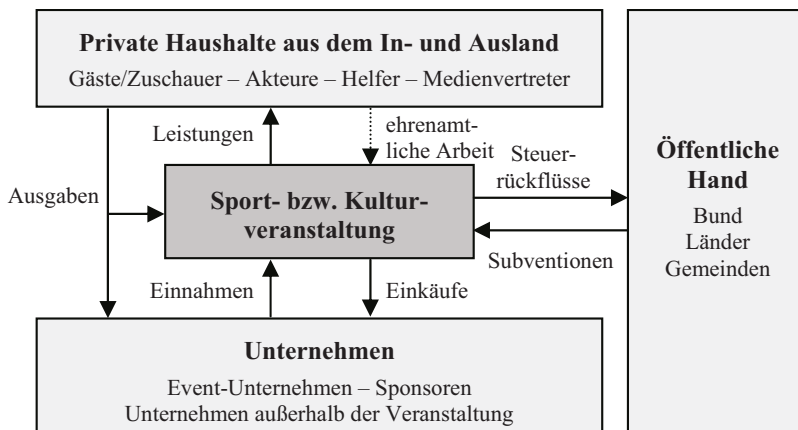
CAMPUS 02 – Studiengang

Rechnungswesen & Controlling

DI Dr. Mario Palli

Tel.: 0316/6002-656

marioC.palli@campus02.at



Das ökonomische Gesamtmodell für Veranstaltungen

Mooskirchen – Gold-Europa

kulturbetont, vielfältig, blütenreich



Auf welche Weise immer ein Zusammenhang mit Mooskirchen hergestellt wird, Kultur steht zweifellos im Mittelpunkt.

Kulturbetont

Das rege kulturelle Leben macht mich sehr stolz. Weil einerseits die beiden Chöre „pro musica“ und „Männergesangsverein“ nicht wegzudenken sind und zum anderen mit der „Jugendkapelle“ und der „Bauernkapelle“ eine blasmusikalische Tradition seit mehr als einem Jahrhundert aufrecht erhalten werden kann, die ihresgleichen sucht.

Musikalische Botschafter sind diese Kulturträger weit über die Gemeindegrenzen hinaus. Von ehrenamtlich tätigen, idealistisch eingestellten Persönlichkeiten mit hohem Pflichtbewusstsein und Freude geführt. Nachhaltig, mit dem Blick fürs Ganze und immer bereit, Kontakte im In- und Ausland zu pflegen. Der Ausbildung des musikalischen Nachwuchses gilt jetzt und für die Zukunft großes Augenmerk. Dem engagierten LehrerInnen-Team sind dazu im „Haus der Musik“ beste räumliche Voraussetzungen geboten.

Vielfältig

Ein umfangreiches Gemeinde-Serviceangebot ist mir sehr wichtig. Es stehen – für alle Lebenslagen auch kurzfristig verfügbar – Standesamts- und Staatsbürger-

schaftsverband in anerkannt bestem Einklang mit Post.Partner-Diensten, die seit Juli 2005 unverzichtbar geworden sind, zur Verfügung. Mehr als 2100 BewohnerInnen machen aktuell unsere weststeirische Marktgemeinde aus. Jung und Alt genießen die Vorzüge bester Lebensqualität, guter Infrastruktur und sind bereit, in demokratischer Weise mitzutun.

Schwerpunkte im Bereich Erziehung und Bildung werden für die kleinsten und etwas größeren GemeindebewohnerInnen in Kindergarten, danach Volks- und jetzt auch Neuer Mittelschule individuell gesetzt. Mit vielen Zusatzleistungen, geboten von motivierten PädagogInnen. In gut ausgestatteten Räumlichkeiten, die derzeit Erweiterung um einen modernst eingerichteten Physik- und Chemieraum erfahren. Damit – in der Neuen Mittelschule – kann das Angebot zu Informatik, Gesundheit und Bildnerischer Erziehung um Naturwissenschaftliche Ausbildung erweitert werden.

Das überdurchschnittliche Bemühen im Sportverein USV Draxler wird in zahlreichen sportlichen Erfolgen auf allen Ebenen deutlich. Vom Steirischen Fußballverband derart anerkannt, dass der Standort einer LAZ-Vorstufe mit dem Schuljahr 2009/10 garantiert ist.

Eine große Zahl bestens ausgebildeter, interessierter FeuerwehrkameradInnen ist rund um die Uhr freiwillig bereit, in Not geratenen Mitmenschen rasch zu helfen. Nicht zu vergessen sind jene, die

sich tagaus tagein um die Fortführung von Brauchtum (etwa mit dem nur hier bekannten „Maschta-Singen“), die Aufrechterhaltung ausreichender Trinkwasserversorgung, einer ordnungsgemäßen, lückenlosen Abwasser- und Abfallentsorgung, ganz besonders aber um die Zusammengehörigkeit in allen Ortsteilen, bei kirchlichen Angelegenheiten oder anderen Diensten für die Gemeinschaft in Vereinen und/oder Organisationen verdient machen.

Sie haben noch nicht von Mooskirchen als „Edelbrand-Hochburg der Steiermark“ oder von der weltbesten Destillerie Hochstrasser gehört?

Sie haben sich noch nicht gastronomisch wie auch mit Süßspeisen oder Bauernhofeis verwöhnen lassen?

Es ist Ihnen wirklich zu empfehlen, zu kommen und das Beste in Gasthöfen, Buschenschenken oder ab Bauernhof zu genießen.

Das weithin bekannte Vorzeige-Unternehmen „faMoos“ feierte kürzlich das 10-jährige Bestehen. Mehr als 200 junge Damen und Herren mit Benachteiligung konnten allein in Cafe und Konditorei in den Arbeitsprozess eingegliedert, mit psychologischer Betreuung weitergebildet und für einen Regelarbeitsplatz vorbereitet werden.

Blütenreich

So präsentieren sich nicht nur die öffentlichen Anlagen im Markt. Auch der private Blumenschmuck ist bemerkenswert und hat zu tollen Erfolgen für zahlreiche Landessieger im steirischen Blumenschmuck-Wettbewerb der letzten Jahre geführt.



dorf 2009

Goldmedaille

Die Einladung der Steirischen Blumenschmuckgärtner, an Entente Florale Europe 2009 teilzunehmen, stellte natürlich den Höhepunkt dar. Sie hat ein ausgezeichnetes Ergebnis gebracht.

Am 12. Juli war die elfköpfige Jury für einige Stunden bei uns zu Gast.

Alles, was Bevölkerung und Kulturschaffende (SängerInnen, MusikerInnen und MusikschülerInnen) mit Pierre Hoppé's Uraufführung „Erde-Feuer-Götterfunken“ zur Begrüßung präsentierten, beim Rundgang im Markt und der Fahrt zu Besonderheiten im Gemeindegebiet zu erleben war, hat die Fachleute überzeugt. So wundert es nicht, wenn der Jury-Vorsitzende den Besuch in Mooskirchen als Fest der Blumen, der Musik und der Genüsse bezeichnete.

Neben der sehenswerten Landschafts- und Freiflächengestaltung hat die gute Verwendung von dauerhafter und saisonbedingter, farbenprächtiger Bepflanzung mit Bäumen, Sträuchern, Gräsern und Sommerblumen eine ebenso wichtige Rolle gespielt wie vorbildliche Umweltschutzmaßnahmen. Ebenso anschaulich dargestellte Projekte in den Bereichen Erziehung und Bildung in Kindergarten, Volks- und jetzt Neuer Mittelschule.

Mooskirchens anerkannte Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenwirken mit Printmedien, Regional-Radio- und -Fernsehanstalten oder auf der gemeindeeigenen Homepage, das wertvolle, von mir seit vielen Jahren laufend geförderte Miteinander von Vereinen, Gemeinde und Gewerbetreibende beeindruckte.

Dazu alle Arten von Kommunikation, zur Verbesserung der Attraktivität Mooskir-



chens für Gäste und die aufmerksamen, lebensnahen Präsentationen.

Ich meine, meinem Team und mir ist es gelungen, die Bevölkerung in Entscheidungen einzubinden, sie zu ermutigen, Eigenverantwortung für die Gestaltung des Wohnumfeldes, der Häuser und Wohnungen, von Versorgung und Freizeit zu übernehmen.

Das lange Warten auf die endgültige Entscheidung hat sich, wie alle Mitreisenden in Cardiff mit Freude feststellen konnten, wirklich gelohnt.

Im Rahmen eines eindrucksvollen Entente-Florale-Festaktes in der walisischen Hauptstadt wurde unser Mooskirchen **als einziger Kandidat Österreichs mit der Goldmedaille ausgezeichnet.**

Ich sehe das als ganz besondere Auszeichnung für alle, die im Team meiner MitarbeiterInnen oder aus dem Kreise der BewohnerInnen mit mir tätig sind, unser Mooskirchen prägen und ihm damit die unverwechselbare Ausdruckskraft verleihen.

Im täglichen Tun, mit vielen Gedanken oder auf andere, wirkungsvolle Weise.

Ich bin sehr stolz, dass das schönste Dorf Europas 2009 im Bezirk Voitsberg liegt. Zu einem Besuch lade ich herzlich ein und entbiete Ihnen herzliche Grüße.

*Engelbert Huber,
Bürgermeister
der Marktgemeinde Mooskirchen*





Ernst Muhr, GF Fratz Graz, Initiative
für Kinder und Jugendfreiräume
Florian Arlt, GF Steirischer
Dachverband der offenen Jugendarbeit



Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder und Jugendliche – wo bist du nur geblieben?

Dass man auf der Straße einmal Fußball spielen konnte, ist heute kaum mehr vorstellbar. Die Straße ist kein Spielort mehr. Immer mehr Lebens- und Erfahrungsräume von Kindern und Jugendlichen gingen und gehen verloren. In den Städten werden Baulücken geschlossen, Fließgewässer werden verrohrt und sind nicht mehr sichtbar. Im ländlichen Raum hat man die Au begradigt, die Streuobstwiese verbaut und Wiesen und Felder werden eingezäunt. Der Ersatz: winzig kleine Spielplätze, die trostlos wirken, keine spannenden Anreize bieten und an deren Gestaltung Kinder und Jugendliche klarerweise nicht beteiligt waren. Ganz im Gegenteil: Gegen Kinderlärm auf Spielplätzen werden sogar Gerichte mobilisiert!

Es herrscht ein neues Florianiprinzip

Spielende Kinder? Aber bitte nicht vor meiner Haustür!

So prozessierte ein Ärzte-Ehepaar aus der Stadt X vor einigen Jahren erbittert gegen einen benachbarten Kindergarten: Das Paar ertrug das „schrille, unrythmische Geschrei“ der Kinder nicht. Mehrere Einigungsversuche scheiterten, die Stadt schaltete sich ein, es kam zu stundenweisen Spielverboten.

Ein Anrainer hatte mit einem Gutachten belegt, dass der Lärm des Ballspiels die Gesundheit schädige. Die Gemeinde X untersagte daraufhin den Kindern das Ballspielen. Der Nachbar überwacht nun die Einhaltung des Verbotes mit Videokameras.

Und die Folgen

Kinder, die in engen Wohnungen und stark befahrenen Stadtteilen und Gemeinden aufwachsen, haben wenig Möglichkeiten, ihre Beweglichkeit und ihre körperlichen Kräfte kennen zu lernen und zu trainieren. Kinderaktivitäten – laut sein, rennen, klettern, forschen, toben.... – wirken störend, werden eingeschränkt, was einen weiteren Rückzug der Kinder aus dem öffentlichen Leben bedeutet. Aber Kinder lieben und brauchen Abenteuer, um ihre Welt zu begreifen. Was früher „dumme Streiche“ waren, die dann unter Nachbarn wieder geregelt wurden, gerät heute schnell an die Grenze der Legalität – oft weil sich auch die Nachbarn kaum mehr kennen. Was heute als Zerstörungswut und Vandalismus erlebt wird, ist oft nichts anderes als die Suche nach Abenteuer. Diese Vorfälle mahnen uns, wie eng die Spielräume für Kinder und Jugendliche bereits geworden sind.

Bespielbarer Lebensraum – Bespielbare Stadt – Bespielbare Gemeinde

Kinder nutzen nicht nur einen ihnen zugewiesenen Spielplatz zum Spielen, sondern besuchen **vielfältige Spielorte** in ihrem gesamten Wohnumfeld. Kinderspiel darf demnach nicht Ausgliederung in vorgefertigte Reservate bedeuten, sondern heißt **Lebensaneignung und Erfahrungen machen** in der Auseinandersetzung mit realer Umwelt in realen sozialen Gefügen. Auf dem Weg zu einem **bespielbaren Lebensraum** steht

daher die Festlegung von Qualitätszielen räumlicher Planung an erster Stelle.

Kinder brauchen dazu aber keine Spielwelt, die nur für sie gebaut wurde. Sie wollen die Welt der Erwachsenen erleben und benutzen. Voraussetzung dafür aber ist deren Beispielbarkeit.

Es müssen also komplexe Lösungen gefunden werden, die durch eine Multifunktionalität von Räumen bestimmt sind. Ziel muss es sein, menschengerechte Lebensräume zu schaffen, die sich an den Bedürfnissen der Schwächsten orientieren.

Öffentliche Spielplätze, wie sie gesetzlich vorgeschrieben sind, können die Defizite allein nicht ausgleichen. Hier müssen zusätzliche ergänzende Formen gefunden werden, um Kindern Räume zum Spielen zur Verfügung zu stellen.

Beteiligung

Und ganz besonders wichtig: Wenn es um Spiel-, Freizeit- und Aufenthaltsräume geht, dann sind Kinder und Jugendliche Experten in eigener Sache. Sie sollten daher bei deren Planung und Gestaltung angemessen beteiligt werden.

Denn – so, wie Kindern der Zugang zu ihrem Lebens- und Erfahrungsraum (Stadt-Dorf) eröffnet wird, so werden sie später mit ihm umgehen, ihn mögen, pflegen, weiterentwickeln, (zer-)stören oder gar verlassen.

Die klare Forderung ist daher, in der Steiermark ausreichend Spielmöglichkeiten für Kinder bzw. Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Mädchen und Burschen zu schaffen und bei Planungsprozessen partizipative Modelle zu wählen bzw. Kinder- und Jugendinteressen ausreichend zu berücksichtigen. Für Erstinformationen oder die Begleitung derartiger Prozesse stehen den Kommunen hochprofessionelle Fachstellen zur Verfügung.

Nähere Informationen und Kontakte:
Steirisches Fachstellennetzwerk für Jugendarbeit und Jugendpolitik
www.fachstellennetzwerk.at
office@fachstellennetzwerk.at



Bürgermeisterwandertag 2009 im Rebenland Leutschach

Zahlreiche Gemeindeverantwortliche aus der gesamten Steiermark setzten sich am 28. August in Richtung Südsteirische Weinstraße in Bewegung. Das Rebenland Leutschach war diesmal der Austragungsort des 8. Steirischen Bürgermeisterwandertages von IKM Institut für kommunales Management. Diese Veranstaltung findet jährlich in einer der steirischen Regionen statt und dazu werden alle steirischen Gemeindeverantwortlichen zum Erfahrungsaustausch in lockerer Atmosphäre eingeladen.

Neben den mehr als 400 Vertretern aus über 50 steirischen Gemeinden konnte IKM auch zahlreiche prominente Wanderer begrüßen. LAbg. Bgm. Peter Tschernko in Vertretung von Landeshauptmann-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer, Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger mit weiteren Vertretern des Gemeindebundes sowie Städtebund-Referent Mag. (FH) Michael Leitgeb mischten sich unter die große Wanderschar. Perfektes Wetter, zahlreiche Labestationen entlang der Strecke und ausgelassene Stimmung sorgten



Gemeindebundpräsident LAbg. Bgm. Dirnberger, Mag. (FH) Leitgeb (Städtebund), Dr. Peter Pilz (IKM, Kommunal s) mit Gregor Walzl (Moderator Antenne Stmk.), den vier Rebenland-Bürgermeistern und den Organisatoren AL Karl Peitler (Glanz/W.) und Andreas Allmer (IKM)

für eine abwechslungsreiche Wanderung direkt an der steirisch-slowenischen Grenze. Nach der Wanderung fanden sich die Teilnehmer im und vor dem Festzelt in Glanz an der Weinstraße ein, um gemeinsam das unterhaltsame Programm mit musikalischen Darbietungen und regionalen Schmanckerln zu genießen. Die humorvolle Moderation der Veranstaltung übernahm dabei Gregor Walzl von der Antenne Steiermark.

Zum Abschluss der Veranstaltung wurden unter den Schätzspiel-Teilnehmern wertvolle Preise, die von den Sponsoren Steirische Gas-Wärme, Saubermacher und Steyr Center Süd zur Verfügung gestellt wurden, verlost.

Mit Spannung wurde auch die Verleihung des „Steirischen Wanderpanthers“ erwartet. Diese begehrte Bronze-Trophäe wurde von IKM an die Gemeinde Kirchberg an der Raab verliehen, die neben der Gemeinde Ragnitz mit den meisten Teilnahmen seit Bestehen dieses Wandertages als „treueste Gemeinde“ ausgezeichnet wurde.



Die Steiermark als Blumenland –

Seinen 50sten „Geburtstag“ feierte heuer der Landesblumenschmuckbewerb unter dem Titel „Die Flora/09“.

Der steirische Landesblumenschmuckbewerb wird seit dem Erzherzog-Johann-Gedenkjahr im Jahre 1959 jährlich im Sommer durchgeführt und begeht damit heuer sein 50jähriges Jubiläum. Seit damals besteht auch die Partnerschaft zwischen steirischen Gärtnern und Baumschulen und dem Tourismusressort des Landes.

Mittlerweile beteiligen sich Tausende Steirerinnen und Steirer am jährlichen „Festspiel der Blumen, Düfte und Sinne“.

In fünfzehn Kategorien werden die Sieger gekürt, die Koordination läuft über die Gemeinden. Private Haushalte, Bauernhöfe sowie auch Gewerbebetriebe können ihre floralen Kreationen einreichen und eine Fachjury bewertet die Ergebnisse.

Mittlerweile entwickelte sich die Steiermark zum Blumenland Österreichs und zahlreiche Gemeinden nutzten den Blumenschmuck auch als touristisches Werbemittel für ihre Regionen.

„Die Flora /09“

Beim diesjährigen Blumenschmuckbewerb ist mit 38.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in insgesamt 349 Gemeinden, davon 274 Gemeinden im „Ein-



Kapfenberg, die schönste Stadt der Steiermark

zelbewerb“ und 75 Gemeinden im „Öffentlichen Bewerb“, 36 Kinder- und Jugendprojekte in der Kategorie „Gemeinschaftsprojekte“, 91 eingereichte Herzen beim Fotowettbewerb „Steiermark Herz“, 20 Teilnehmer in der Sonderkategorie 2009 „Florale Brauchtumspflege“ und 16 steirische Gärtnereien und Baumschulen ein neuer Teilnehmerrekord zu verzeichnen. Die 22-köpfige Jury war in sechs Juryteams mit zwei Bussen an insgesamt 55 Bewertungstagen unterwegs und fuhr damit fast um den halben Erdball.

Die Siebergemeinden des heurigen Wettbewerbs

Schönste Stadt:

Gold:	Kapfenberg
Silber:	Bruck an der Mur Kindberg Liezen
Sonderpreise:	Fürstenfeld Leoben

Schönster Markt:

Gold:	Gamlitz
Silber:	Bad Waltersdorf Frauental an der Laßnitz Gaishorn am See Haus

Schönstes Dorf:

Gold:	Fernitz Pöllauberg
Silber:	Aigen im Ennstal Donnersbach Maria Buch-Feistritz Unterlamm

Schönstes Gebirgsdorf:

Gold:	Fischbach
Silber:	Altenberg an der Rax Pusterwald St. Jakob im Walde St. Nikolai im Sölketal

Wir gratulieren allen ausgezeichneten Gemeinden sehr herzlich zu ihrem Erfolg!



Gamlitz, der schönste Markt der Steiermark

50 Jahre Blumenschmuckwettbewerb

**GOLD 2009 in der Kategorie
„Schönstes Dorf 2009“**

Fernitz

Wer kennt ihn nicht, den Park von Fernitz? Hier finden Sie eine Pflanzenvielfalt, verschiedenste Funkiensorten und auch Raritäten, wie zum Beispiel die winterharte Cassia. Die Kübelpflanzen, wie die Engelstropfete in den verschiedensten Farben, sind in einer äußerst großen Dimension vorhanden. Die Blumenkistchen im ganzen Ort sind sehenswert, der Kulturzustand einsame Spitze. Den Hauptplatz von Fernitz schmücken große Edelstahlgefäße mit Palmen als Blickpunkt und rundherum bunte Sommerblumen in großer Vielfalt.



**GOLD 2009 in der Kategorie
„Schönstes Dorf 2009“**

Pöllau

Schon den ersten Berg hinauf zur Einfahrt von Pöllau wird man mit Blumenampeln ins Zentrum begleitet. Entlang der Steinmauer sind gleichmäßig üppig gefüllte Kistchen angebracht. Beim Dorfplatz angelangt, wird man von einem Blumenmeer begrüßt. Die Pflanzenvielfalt ist deutlich zu erkennen. Die Kirche ist rundherum mit Blumen und Beetbepflanzungen geschmückt. Es ist sensationell und sehenswert, wie Private und Gewerbebetriebe die Blumenpracht mit unterstützen.

**GOLD 2009 in der Kategorie
„Schönstes Gebirgsdorf 2009“**

Fischbach

Ein bezaubernder Ort, hier kann man die Seele richtig baumeln lassen. Die fröhliche Buntheit und die Leuchtkraft der Blumen treten in den Vordergrund. Trotz der Wetterbedingungen weisen die Pflanzen einen wunderbaren Kulturzustand auf.



Fotos: Peter Zeman & Mary Delßen

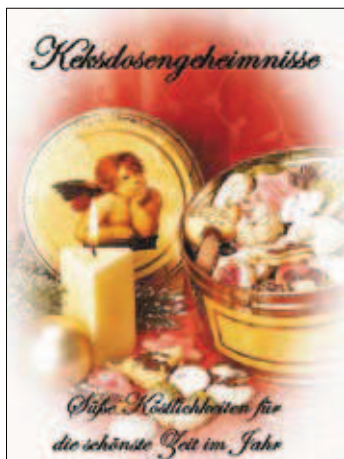
Hollenegger Backbuch

„Keksdosengeheimnisse – Süße Köstlichkeiten für die schönste Zeit im Jahr“

Schon im Jahr 2006 wurde ein besonderer Baustein zur Restaurierung der Patrizikirche in der Gemeinde Hollenegg angeboten, nämlich das Kochbuch „Schülcha, Straubm und Schindlbrotn“. Durch den Erwerb dieses Buches wurde die nötige Instandsetzung tatkräftig unterstützt.

Bereits seit Ende 2008 gibt es nun das Hollenegger Backbuch, dessen Verkaufsreinerlös zur Gänze der Restfinanzierung der sanierten Patrizikirche zugute kommt. Das Backbuch beinhaltet neben einer Menge köstlicher handgeschriebener Weihnachtsbackrezepte auch viele Texte, Segen und manch Besinnliches und ist nicht nur eine Bereicherung der eigenen Kochbuchsammlung, sondern eignet sich auch hervorragend als Geschenk.

Das Buch ist zum Preis von € 15,- (zzgl. € 5,- Versandkosten) im Pfarramt Hollenegg, Neuberg 19a, 8530 Deutschlandsberg, erhältlich oder unter der Nummer 03462/2971 zu bestellen.



*Das Glück deines Lebens
hängt von der Beschaffenheit
deiner Gedanken ab.*

Marc Aurel

Gemeindezentrum in Weißenbach bei Liezen eröffnet

Der 5. September war ein historischer Festtag für die Gemeinde. An diesem Tag erfolgte die festliche Übergabe und Weihe des neuen Gemeindezentrums. Im Beisein zahlreicher Ehrengäste sowie fast der gesamten Bevölkerung des Ortes gab es ein großartiges Fest. Für den musikalischen Auftakt sorgte die örtliche Musikkapelle gemeinsam mit den Kindern der Volksschule. Mit der Errichtung des Gemeindezentrums östlich der Kirche, umrahmt vom bisherigen Gemeindeamt und der Volksschule, bietet die Gemeinde nun ein attraktives Umfeld zur Belebung des Ortskerns. Im Gebäude ist sowohl das Gemeindeamt als auch das Standesamt, die Bibliothek, der Musikverein, der Kameradschaftsbund und die Schützen- und Brauchtumsgruppe sowie im westlichen Erdgeschoß ein Caféhaus untergebracht. Das Haus steht aber auch jedem anderen Verein sowie Firmen für Veranstaltungen und Seminare zur Verfügung. Um bei der Unabhängigkeit von Öl und Gas eine Vorreiterrolle einnehmen zu können, wurde am Dach des Gebäudes eine Photovoltaikanlage

installiert, die Öko-Strom liefert. Die Beheizung erfolgt über eine Grundwasserwärmepumpe und das gesamte Bauwerk wurde mit einer speziellen Wärmedämmung versehen. Eine Lüftung mit Wärmerückgewinnung sorgt dafür, dass alle Räume mit Frischluft bei konstanter Temperatur versorgt werden.

Der neue Dorfplatz ist schon in nächster Zeit Schauplatz für eine besondere Ausstellung. So zeigen am ersten Adventwochenende, Samstag, dem 28. November, ab 12.00 Uhr, und Sonntag, dem 29. November, ab 10.00 Uhr, rund 50 Aussteller einen Querschnitt heimischen Kunsthandwerks, wie Schmiede-, Schnitz-, Keramik-, Web- und Strickarbeiten sowie Krippen, Ausseer Modelhanddrucke, Schmuck, Kerzen, Adventkränze, Christbaumbehang u. v. m. Ein Krippenspiel der Laienschauspieler, stimmungsvolle Weisen der Bläsergruppen Weißenbach und Rottenmann, Pferdekutschenfahrten sowie kulinarische Köstlichkeiten runden das Angebot ab und werden vorweihnachtliche Atmosphäre verbreiten.



LABg. DI Odo Wöhry, Bgm. Rudolf Pollhammer, LH-Stv. Hermann Schützenhöfer, Anneliese Mitter (Konditorei Mitter) und Vizebgm. Theresia Lackner (v. l. n. r.) bei der Überreichung einer Torte mit Gemeindewappen

Neue Volksschule in St. Johann in der Haide eröffnet

Nach nur zweijähriger Bauzeit wurde das neue Volksschulgebäude mit Turn- und Kultursaal – das bisher größte Bauvorhaben in der Geschichte der rund 2.000 Einwohner zählenden Gemeinde – fertig gestellt und Anfang Oktober mit einem dreitägigen Fest mit großartigem Rahmenprogramm offiziell eröffnet. Seit 14. September 2009 steht den 90 Volksschulkindern, den Lehrerinnen und den BewohnerInnen der Gemeinde die moderne Volksschule mit EDV-Ausstattung und Nachmittagsbetreuung, sechs Klassen sowie einem Turn- und Kultursaal zur Verfügung. Bei der Errichtung wurde großer Wert auf ein gesundes Raumklima durch den Einbau einer kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung und auf die Verwendung ökologisch unbedenklicher Baumaterialien gelegt. Das Projekt ist eine wichtige Investition in die Zukunft der nächsten Generationen.

Am letzten Tag der Eröffnungsfeierlichkeiten der Volksschule fand auch der **Spatenstich für eine Tageswerkstätte für 18 Personen mit Behinderung und**



Bgm. Ing. Günter Müller eröffnet die neue Volksschule

die Bezirksverwaltung der Lebenshilfe Hartberg statt. Die großzügig angelegten Räume sowie u. a. Küche, Lager, Pflegebad, Ruhezone und Sanitärbereiche befinden sich auf zwei Geschoßen. Für die Bezirksverwaltung der Lebenshilfe Hartberg werden im obersten Geschoß Büroräume, Besprechungsbereiche,

Foyer, Nebenräume und sanitäre Einrichtungen untergebracht. Die Nutzfläche der Tageswerkstätte beträgt ca. 980 m², die der Bezirksverwaltung ca. 254 m². Ein Außenlager, Terrassen, ein Carport und überdachte Zugänge runden das Gesamtprojekt ab. Mit der Fertigstellung wird Ende Juli 2010 gerechnet.

TöchterTag am 6. November 2009

Berufsorientierung einmal anders

Eine Initiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Mädchen und deren Eltern auf nicht-traditionelle Ausbildungen aufmerksam zu machen sowie Betriebe für weibliche Lehrlinge zu öffnen, ist der vom steirischen Verein zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen MAFALDA organisierte TöchterTag.

Bereits zum sechsten Mal wird dieses besondere Berufsorientierungsprojekt TöchterTag durchgeführt. Erstmals sind Hauptschulen, Neue Mittelschulen und AHS-Unterstufen aus allen steirischen Bezirken dazu eingeladen, sich mit Schülerinnen an diesem speziellen Berufsorientierungstag zu beteiligen. 64 Schulen aus 12 steirischen Bezirken werden heuer an diesem Projekt teilnehmen, es wird mit einer Beteiligung von über 1.000 Mädchen gerechnet.

Mädchen im Alter von 10 bis 14 Jahren begleiten einen Elternteil (oder eine andere erwachsene Bezugsperson) an den vorzugsweise handwerklich-technischen Arbeitsplatz. An diesem speziellen Berufsorientierungstag, der heuer am 6. No-



vember stattfindet, haben die Schülerinnen die Möglichkeit, in den Unternehmen der Region einen Tag lang Berufsflut zu schnuppern.

Gastgeber sind die Betriebe, in denen ein Elternteil oder eine andere erwachsene Bezugsperson beschäftigt ist. Somit erhalten die Mädchen eine realistische Vorstellung von der Arbeitswelt. Diese Erfahrung kann sie darin bestärken, eine

Berufswahl zu treffen, die unabhängig vom Geschlecht ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

MAFALDA schließt für alle angemeldeten Mädchen eine Unfallversicherung ab. Sollte die Schule nicht teilnehmen, aber eine Freistellung vom Unterricht genehmigen, ist eine persönliche Anmeldung im Verein MAFALDA bis 29. Oktober möglich.

Das Projekt TöchterTag ist vom Land Steiermark, Ressort Soziales, Arbeit und Kultur sowie Ressort Frauen, Familie und Bildung beauftragt und gefördert. Unterstützt wird es vom Landesschulrat für Steiermark, AMS, AK, WKO, Faszination Technik, den Bezirkshauptmannschaften und den teilnehmenden Schulen.

Weitere Informationen zu MAFALDA und zum TöchterTag:

Verein MAFALDA, 8010 Graz, Glacisstraße 9; Tel.: 0316/ 33 73 00-23 (Ansprechperson: Mag. Eva Nagele); www.mafalda.at bzw. <http://www.mafalda.at/toechtertag/index.php>.

Suppentag am 22. November 2009

Im Frühjahr 2010 finden in der Steiermark Gemeinderatswahlen statt. Der Wunsch der Bevölkerung nach einem fairen und konstruktiven Miteinander der Parteien ist groß. Styria vitalis lädt daher alle Gesunden Gemeinden ein, sich am Sonntag, dem 22. November 2009, am ersten steirischen Suppentag zu beteiligen.

An diesem Tag teilen alle Mitglieder des Gemeinderats gemeinsam an die Bevölkerung heiße Suppe aus. Ganz nach dem Motto „Bei uns kocht nicht jeder sein eigenes Süppchen, sondern wir halten zusammen!“. Die Suppe ist für die BürgerInnen kostenlos, es besteht aber die Möglichkeit einer freiwilligen Spende für Licht ins Dunkel.

Ausgabe der Suppe durch die Mitglieder des Gemeinderats

Ob gleich nach der Kirche am Kirchplatz im Freien oder im Rahmen einer eigenen Veranstaltung im Kultursaal – der Fantasie in Bezug auf die Gestaltung des Suppentages in Ihrer Gemeinde sind keine Grenzen gesetzt. Einzig allein wichtig ist, dass der Gemeinderat in seiner Vielfalt möglichst stark vertreten ist.

Gesunde Gemeinden unterstützen Licht ins Dunkel

Die von den Gemeinden am Suppentag

gesammelten Spenden kommen einem steirischen Projekt im Rahmen von Licht ins Dunkel zugute. Die Übergabe der Spenden durch Styria vitalis und GemeindevertreterInnen erfolgt am 24. Dezember 2009 bei der Licht ins Dunkel-Gala im Fernsehen.

Mediale Begleitung des Suppentages

Der ORF sowie die Kleine Zeitung werden in Radio, Fernsehen und Zeitung über den Suppentag berichten und zur Teilnahme aufrufen.

Organisatorische Unterstützung der Gemeinden durch Styria vitalis

- Vorlage für einen Ankündigungsartikel für die Gemeindezeitung
- Suppen-Rezepte als Anregung
- Papier-Kochmützen für die Mitglieder des Gemeinderates
- Infoschild für die Licht ins Dunkel-Spendenbox

Wozu ein Suppentag?

Die finanzielle Lage in Österreich wird von vielen Menschen als krisenhaft erlebt. In den Medien ist sehr oft und sehr viel von Geld die Rede. Es gibt aber auch eine weitere Form von Armut:

Wir sprechen hier von jener Armut, bei der das soziale Kapital schwindet – wenn Menschen sich nicht mehr gern helfen und unterstützen, wenn eine Gesellschaft nicht mehr von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit geprägt ist.

Styria vitalis und das Gesunde Gemeinde-Netzwerk möchten mit dem „Suppentag“ ins soziale Kapital der Steiermark investieren.

Organisationstipps

- Der Suppentag möchte die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in Ihrer Gemeinde stärken. Bitten Sie daher Ihren Pfarrer um Ankündigung in der Kirche.
- Verwenden Sie für die Suppe möglichst gesunde Zutaten aus der Region bzw. gleich direkt aus Ihrer Gemeinde.
- Sollte Ihre Gemeinde nicht über genügend Teller verfügen, können Sie im Sinne des Umweltschutzes statt der Verwendung von Einweggeschirr Ihre BürgerInnen auch bitten, einen eigenen Suppenteller zum Suppentag mitzubringen.
- Gibt es in Ihrer Gemeinde begabte MusikerInnen? – Was halten Sie von Musik beim Suppentag.
- Organisieren Sie den Suppentag nur so groß, wie es für Ihre Gemeinde zeitlich möglich ist, damit alle mit Freude und stressfrei dabei sind. An sich reichen ein großer Topf Suppe, eine Warmhaltemöglichkeit für die Suppe, gut gelaunte Gemeinderäte und wenn möglich Sitzgelegenheiten.

Möchten Sie mit Ihrer Gemeinde mitmachen?

Dann melden Sie sich bitte bis 9. November 2009 bei Styria vitalis.

Informationen:

Styria vitalis,
Mag. Sigrid Schröpfer
Marburger Kai 51,
8010 Graz
Tel.: 0316/82 20 94-25
sigrid.schroepfer@styriavitalis.at



Friedberg. – Mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 erhielt die Stadtgemeinde das Recht zur Führung eines Gemeindewappens mit folgender Beschreibung: „In blauem Schild zwei silberne schräg nach oben gerichtete unterschiedlich bekleidete Arme, über einem silbern bordierten österreichischen Bindenschild die Hände ineinander legend“.

Groß Sankt Florian. – Mit einem neuen Tanklöschfahrzeug sind die Florianijünger der Freiwilligen Feuerwehr künftig noch besser für den Einsatz gerüstet. Das moderne Fahrzeug verfügt über einen 4.000 Liter-Wassertank und kann auch für die Straßen- und Kanalreinigung eingesetzt werden.

Hengsberg. – Im Juli 2008 war der Spatenstich, Anfang September d. J. wurde das „Hengist-Zentrum“ eröffnet. Die Mehrzweckhalle – gestaltet als Zubau zur Volksschule – wird nicht nur den Schülern als Pausenraum zur Verfügung stehen, sondern auf rund 800 Quadratmetern auch Platz für Veranstaltungen aller Art bieten. Die Mehrzweckhalle besticht als Flachbau mit begehbarem Holzdach. Der Veranstaltungssaal kann bis zu 450 Personen aufnehmen und bietet eine 72 Quadratmeter große, mobile und höhenverstellbare Bühne, eine motorbetriebene, zehn Meter lange Medientraverse, hochmoderne Technik mit Großraumbeläuterung und Gastroanlagen. Die Halle wird umweltfreundlich mit Biomasse aus der Region beheizt.

Kapfenberg. – Rüsthausübergabe, Fahrzeugsegnung und das 135-Jahr-Jubiläum wurden beim Rüsthausfest der Stadtfeuerwehr Mitte September gefeiert. Der Rüsthauszubau, der in einer Eigenleistung von rund 25.000 freiwilligen und unentgeltlichen Arbeitsstunden von den Kameraden der Stadtfeuerwehr errichtet wurde, konnte dabei seiner Bestimmung übergeben werden. Neu arrangiert wurden die Florianistation (Bezirkseinsatzzentrale), mehrere Büros für die Funktionäre, ein Jugendraum sowie Schulungs-, Aufenthalts- und Umkleieräume. Anlässlich der Feierlichkeiten wurden der Stadtfeuerwehr drei neue Fahrzeuge übergeben und gesegnet.

Mettersdorf am Saßbach. – Einen großen Schritt in Richtung einer unabhängigen Energieversorgung machte kürzlich die Marktgemeinde. Als eine der ersten steirischen Gemeinden beleuchtet sie ihre Straßen mit Strom aus gespeichertem Sonnenlicht. Durch die Solarbeleuchtung erspart man sich die Grabungsarbeiten

für die Stromleitungen sowie Stromkosten. Obwohl die Anschaffungskosten der Leuchten höher sind, rechnet sich die Investition nach einigen Jahren und übernimmt die Marktgemeinde damit eine wichtige Vorreiterrolle.

Murau. – Über neue Räumlichkeiten dürfen sich bald die Feuerwehrleute der Stadtgemeinde freuen, denn Mitte September fand im Beisein zahlreicher Ehrengäste der Spatenstich für eine neue Bezirksalarmzentrale und Bezirksatemschutzwerkstätte statt. Bereits in einem Jahr soll die Fertigstellung des Zubaus erfolgen.

Naintsch. – Nach jahrelanger Planung erfolgte Ende August im Ortsteil Heilbrunn der Spatenstich zum neuen Musikheim des örtlichen Musikvereins. Das neue Gebäude wird direkt an den denkmalgeschützten Pfarrhof angebaut und genügend Platz für die derzeit 68 aktiven MusikerInnen bieten. Die bisherigen Räumlichkeiten des Musikvereins werden in Zukunft der Landjugend und dem Kameradschaftsbund zur Verfügung stehen.

Sankt Lorenzen im Mürztal. – Ende August wurde das umgebaute Rüsthaus eröffnet. Damit steht der Freiwilligen Feuerwehr ein neues, modernes und größeres Zuhause zur Verfügung. Durch den Umbau haben aber auch die Volksschüler ein neues Heim für die Nachmittagsbetreuung gefunden.

Sankt Margarethen an der Raab. – Innerhalb weniger Monate wurde die neue Hügellandhalle fast ganz aus Holz im Herzen der Gemeinde erbaut. Die Halle soll gemeinsam mit dem revitalisierten Dorfhof Ende März 2010 eingeweiht werden.

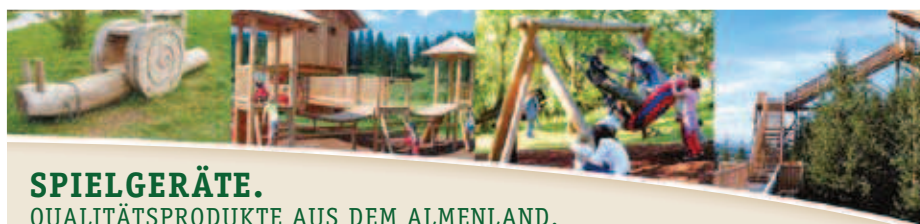
Soboth. – Mit Wirkung vom 1. Oktober 2009 erhielt die Gemeinde das Recht zur Führung eines Gemeindewappens mit folgender Beschreibung: „In silbernem Schild über blauem mit zwei silbernen gestürzten Jakobsmuscheln belegtem

Schildfuß ein silberner Wellenbalken, belegt mit sieben einzeln nebeneinander gestellten blauen Wellen, darüber ein grüner Dreispitzberg, dessen mittlere Spitze bis zum oberen Schildrand reicht und mit drei silbernen aus gemeinsamem Muttergestein wachsenden langprismatischen Bergkristallen belegt ist“.

Thannhausen. – Jahrzehntlang gab es in der Gemeinde keinen zentralen Treffpunkt. Zwar wurde vor 25 Jahren das erste Gemeindehaus seiner Bestimmung übergeben, doch bereits 1996 gab es Überlegungen zur Planung eines neuen Gemeindezentrums. 2004 konnte ein passender Standort gefunden werden, 2008 gab es den Spatenstich und nach einem Jahr reger Bautätigkeit fand Anfang September die Eröffnung statt. Das Zentrum besteht aus einem Mehrzwecksaal, dem Gemeindeamt, einem Gastronomie- und Garderobenteil sowie einem Raum für die Landjugend und dem Kindergarten.

Wagna. – Eine gemeinsame bewegte Geschichte und die tragischen Erlebnisse zweier Weltkriege haben die Vertreter der drei Gemeinden Wagna, Metlika in Slowenien und Ronchi dei Legionari (Italien) vor 40 Jahren dazu bewegt, einen Städtefreundschaftspakt zu schließen. Diese Freundschaft wurde durch die vielen Jahre ihres Bestehens nicht nur von den Gemeindefunktionären, sondern auch von vielen Vereinen und Organisationen durch zahlreiche Begegnungen gefestigt. Ende September wurde dieses Jubiläum in Wagna an zwei Tagen mit sportlichen Wettbewerben, einem Erntedankfest, der feierlichen Unterzeichnung der neuen Freundschaftspakte und einem gemütlichen Beisammensein gefeiert.

Wies. – Die Marktgemeinde gleicht derzeit einer Großbaustelle. Seit dem Sommer sind Baumaschinen dabei, den Marktplatz neu zu gestalten. Im Zuge dieser Baumaßnahme wird u. a. auch die Ortsdurchfahrt saniert. Mit der Fertigstellung wird noch heuer im November gerechnet.



SPIELGERÄTE.
QUALITÄTSPRODUKTE AUS DEM ALMENLAND.

■ Spielgeräte in Gebirgslärche (TÜV) ■ Freizeitanlagen
■ Parkbänke ■ Holzbau

ALMHOLZ®

8163 Fladnitz/T. 100 T. 03179/23000-16 info@almholz.at www.almholz.at

QUALITÄTSPRODUKTE

Seminarprogramm Herbst/Winter 2009/2010

Für folgende Seminare sind noch Plätze frei:

Auskunftspflicht versus Amtsverschwiegenheit

MAG. CHRISTIAN FREIBERGER
18. 11. 2009 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Leitfaden durchs Labyrinth – Die Vergebühung im baubehördlichen Verfahren

SR I. R. DR. DIETMAR H. MAYER
19. 11. 2009 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Die Grundsteuerbefreiung nach dem Grundsteuerbefreiungsgesetz 1976

RR LUDWIG FREIBERGER
23. 11. 2009 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Vergaberecht für Praktiker **NEU!**

MAG. KARIN SCHNABL
24. 11. 2009 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Baupolizeiliches Verfahren

MMAG. DR. ANDREA MICHITSCH
25. 11. 2009 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Strategische Haushaltsplanung

DR. PETER PILZ, DR. ANDREAS PÖLZL, MAG. LAURA BLAGEC
26. 11. 2009 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Das Bauverfahren (vom Bauansuchen bis zur Baubewilligung)

MMAG. DR. ANDREA MICHITSCH
11. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Ausgegliederte Rechtsträger von Gemeinden (Tochtergesellschaften) und Vereine

DR. PETER PILZ, MAG. (FH) PETRA SIMONIS-EHTREIBER,
DR. JOACHIM ZIERLER
12. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Fortbildungsseminar für Standsbeamte

AR FRANZ BRUGGER
18. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Das Melderecht nach dem Hauptwohnsitzgesetz 1995

HR MAG. WALTER HUSA
20. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Der Bürgermeister als Verhandlungsleiter

SR I. R. DR. DIETMAR H. MAYER
21. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Regionext: Grundlagen des Projektes **NEU!**

MAG. (FH) MICHAEL SLAMA
25. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Effiziente Protokollführung

PROF. (FH) DR. PETRA HAUPTFELD-GÖLLNER,
HR DR. HEINZ SCHILLE
26. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 130,--

Kinderbetreuungswesen in der Steiermark

MAG. FRANZ SCHOBER
27. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Verfahrensrecht light – ein Praxisseminar (Teil I)

SR I. R. DR. DIETMAR H. MAYER
28. 1. 2010 – Hotel Novapark, Graz
EUR 100,--

Seminarzeit:

jeweils 9.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldungen:

Nur online möglich,
über unsere Homepage
www.gemeindebund.steiermark.at

Für weitere Auskünfte

wenden Sie sich bitte an den Steiermärkischen Gemeindebund (Frau Schaffer, Frau Dr. Wagner), 8010 Graz, Burgring 18, Telefon (0316) 82 20 79/0, Fax (0316) 81 05 96, E-mail: buchung@gemeindebund.steiermark.at

Index der Verbraucherpreise

	1966	1976	1986	1996	2000	2005
Juli 2009	445,5	253,9	163,3	124,9	118,7	107,3
August 2009	447,2	254,8	163,9	125,4	119,1	107,7
September 2009 (vorläufig)	447,6	255,1	164,1	125,5	119,2	107,8

P.b.b. – Verlagspostamt 8020 Graz – Erscheinungsort Graz – GZ 02Z031348 M

Impressum

Herausgeber, Verleger und Redaktion:

Steiermärkischer Gemeindebund,
8010 Graz, Burgring 18,
Tel.: (0316) 82 20 790,
www.gemeindebund.steiermark.at

Schriftleitung und für den Inhalt verantwortlich:

LGF Mag. Dr. Martin Ozimic

Produktion:

Ing. Robert Möhner – Public Relations,
8052 Graz, Krottendorfer Straße 5;

Druck:

Universitätsdruckerei Klampfer GmbH,
8181 St. Ruprecht/Raab



Dieses Gütesiegel garantiert Papier aus nachhaltiger Waldbewirtschaftung. Die verwendeten Druckfarben wurden auf rein pflanzlicher Basis hergestellt und sind umweltfreundlich.